

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2020



**Gemeinschaft für Überwachung
im Bauwesen E. V.**

Kurfürstenstraße 130

10785 Berlin

**Diplom-Ökonom
Holger Thomas
Steuerberater**

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag und Auftragsdurchführung.....	3
B. Rechtliche Verhältnisse	6
C. Entwicklung der Grundlagen der Tätigkeit des Verbands	8
D. Analyse des Jahresabschlusses	12
1. Vorjahresabschluss, Bestandsnachweise	12
2. Ansatz und Bewertung	13
3. Gliederung und Ausweis.....	16
4. Vermögenslage.....	17
5. Ertragslage	19
E. Buchführung.....	20
F. Bescheinigung des Steuerberaters	22
Bilanz zum 31. Dezember 2020.....	23
Aktiva	23
Passiva	24
Gewinn- und Verlustrechnung	25
Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	27
Aktiva	27
Passiva	34
Gewinn- und Verlustrechnung.....	42
Überleitung zum Steuerlichen Ergebnis	57
Ergebnisvergleich (handelsrechtlich) über 5 Jahre.....	58
Anlagen.....	59
Anlage 1: Anlagespiegel vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020.....	60
Anlage 2: Anlagenentwicklung vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020.....	61
Anlage 3: Wertpapieraufstellung.....	78
Anlage 4: Rückstellungsspiegel	79
Anlage 5: Vergleich der Einnahmen und Ausgaben mit Voranschlag	80
Anlage 6: Debitoren- Saldenliste zum 31. Dezember 2020	82
Anlage 7: Kreditoren-Saldenliste zum 31. Dezember 2020.....	87
Anlage 8: Beitrags- und Gebührenordnung.....	88
Anlage 9: Allgemeine Auftragsbedingungen	91

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Auftragserteilung

Die Geschäftsführung des Vereins

**Gemeinschaft für
Überwachung im Bauwesen E. V. (GÜB)**

**Kurfürstenstraße 130
10785 Berlin**

(im Folgenden auch kurz "GÜB" oder "Verein" oder genannt)

erteilte mir den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung, aufgrund der vom Verein erstellten Buchführung und aus den mir vorgelegten Bestandsnachweisen, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte zu erstellen und hierüber zu berichten.

Erstellungszeitraum und -ort

Die Vorarbeiten und die Berichtserstellung erfolgten in meinen Büroräumen. Die Tätigkeiten wurden im Zeitraum von April bis Juli 2021 durchgeführt (mit zeitlichen Unterbrechungen). Abschließende Arbeiten fanden im **Oktober** 2021 statt.

Tätigkeitsumfang

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, wurde von mir auf der Grundlage der mir vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise in Anlehnung an die Vorschriften des HGB bzw. ergänzender Vorschriften erstellt. Darüberhinausgehende Ausweis-, Bewertungs- und Erläuterungsvorschriften wurden – soweit erforderlich – beachtet.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses liegen in der gesetzlichen Verantwortung des Vereins.

Ich habe den Auftrag unter Beachtung der berufsständischen Grundsätze durchgeführt. Dabei habe ich insbesondere die Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen, beschlossen von der Bundeskammerversammlung am 12. / 13. April 2010, beachtet.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften habe ich in dem mir notwendig erscheinenden Umfang eingesehen. Die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Vereins war nicht Gegenstand meines Auftrags.

Darüber hinaus habe ich zur Beurteilung der Plausibilität der mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Den Umfang meiner durchgeführten Arbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses einschließlich der Plausibilitätsbetrachtungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten. Auftragsgemäß wurden keine Kennzahlenberechnungen und -analysen vorgenommen.

Eine Prüfung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Jahresabschlussprüfungen habe ich nicht vorgenommen. Einen Bestätigungsvermerk im Sinne von § 322 Abs. 1 HGB erteile ich daher nicht.

Mit der Erstellung des Inventars oder sonstiger Bestandsnachweise wurde ich nicht betraut. An der Inventur der Vorräte habe ich nicht beobachtend teilgenommen.

Meine Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Einhaltung sonstiger Vorschriften oder auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Ich weise darauf hin, dass die Erstellung eines Jahresabschlusses in Verbindung mit einer Plausibilitätsbeurteilung das unvermeidliche Risiko beinhaltet, dass wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Die Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand meines Auftrags.

Aufklärungen und Nachweise

Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise haben die Geschäftsführer, Frau Anja Muschelknautz und Herr Dr.-Ing. Christoph Sievering, sowie die beauftragte Mitarbeiterin, die leitende Kauffrau des Verbands, Frau Monika Friedewald, erteilt.

Der Vorstandsvorsitzende hat mir die berufübliche "Vollständigkeitserklärung" bezüglich der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich erteilt. In der Vollständigkeitserklärung wird versichert, dass alle zur Erstellung des Jahresabschlusses erforderlichen Nachweise und Auskünfte zur Verfügung gestellt bzw. erteilt wurden. Nach der Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstigen finanziellen Verpflichtungen, als sie aus der Bilanz ersichtlich sind. Ebenso sind nach dieser Erklärung nach Ablauf des Geschäftsjahrs keine Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten. Die Vollständigkeitserklärung habe ich zu meinen Arbeitspapieren genommen.

Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und aller weiteren erteilten Aufträge sowie meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften nach dem Stand vom Mai 2018" maßgebend. Der Auftrag wird mit der Maßgabe erfüllt, dass die Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen (Haftung) auch gegenüber etwaigen anspruchsberechtigten Dritten sowie für alle durchgeführten Aufträge gelten.

Berichtsgliederung

Der Bericht ist wie folgt gegliedert:

Der Berichtsteil	enthält alle wesentlichen Feststellungen in zusammengefasster Form,
der Erläuterungsteil	enthält Aufgliederungen und Erläuterungen zu bestimmten Positionen des Jahresabschlusses,
die Anlagen	sind wesentlicher Bestandteil dieses Berichts.

Form des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 für den Verein wurde in Anlehnung an die Rechnungslegungsvorschriften für Kaufleute erstellt, die Vorschriften des HGB dienen als Orientierung. Wie in den Vorjahren wurden die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung an die Belange und Erfordernisse des Vereins angepasst. Abweichende Gliederungen wurden insbesondere in der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen, sofern es den speziellen Belangen des Vereins diente. Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Posten und den Inhalten der Konten sind in dem vorliegenden Bericht gegeben.

Vertretung

Dem Vorstand i. S. von § 26 BGB gehören der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende an, beide sind alleinvertretungsberechtigt.

Der Vorstand besteht im Berichtsjahr aus dem Vizepräsidenten Technik des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie, einem Mitglied des Vorstands des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe und weiteren gewählten Mitgliedern. Der Vorstand besteht aus bis zu sieben Personen.

Vorstand

Herr Dr.-Ing. Jörg-Peter Wagner, Mannheim,
Herr Dr.-Ing. Marco Tschötschel, Mörfelden-Walldorf, alleinvertretungsberechtigter stellvertretender Vorsitzender

Weitere Vorstandsmitglieder:

Herr Meik Hering, Wiesbaden
Herr Claas Holst, Hamburg
Herr Thomas Sander, Hamburg
Herr Maik Weber, Frankfurt / Main
Herr Matthias Jacob, Raunheim

Geschäftsführung

Gemäß § 11 der Satzung des Verbands beruft der Vorstand zur Durchführung der laufenden Verbandsgeschäfte einen oder mehrere Geschäftsführer.

Frau Anja Muschelknautz, Berlin, wurde die Geschäftsführung für den Verband übertragen. Sie wurde mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 von ihrer Tätigkeit als Geschäftsführerin entbunden.

Herr Dr.-Ing. Christoph Sievering, Berlin, wurde zum Technischen Geschäftsführer berufen. Er ist ab 1. Januar 2021 alleiniger Geschäftsführer des Vereins.

Organe des Verbands

Mitgliederversammlung
Vorstand
Leiter der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen
Fachausschüsse
Rechnungsprüfer
Geschäftsführung

Finanzamt / steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: für Körperschaften I von Berlin
Steuernummer: 27/666/54583

Der Verein unterliegt der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer.

Der Verein unterliegt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 KStG der unbeschränkten Steuerpflicht. Eine Befreiung nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG bzw. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG greift nicht. Es wird lediglich ein Freibetrag gemäß § 24 KStG und gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 2 GewStG in Höhe von aktuell jeweils 5.000 Euro gewährt.

Bei der Umsatzsteuer unterliegt der Verein der Regelbesteuerung. Diese wird im Berichtsjahr nach vereinbarten Entgelten vorgenommen.

C. Entwicklung der Grundlagen der Tätigkeit des Verbands

Zweck des Verbands

Der Zweck des Verbands ist unterteilt in den bauaufsichtlichen Bereich und in den privatrechtlichen Bereich.

Der Verband hat im bauaufsichtlichen Bereich als Überwachungsgemeinschaft die Aufgabe, zur Erfüllung der Schutzziele entsprechend § 3 Bauordnung für Berlin (BauO Bln) beizutragen.

Zu diesem Zweck führt er als

- Zertifizierungsstelle gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 3 BauO Berlin
- Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 4 BauO Berlin
- Überwachungsstelle für die Überwachung nach § 17 Abs. 6 gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 5 BauO Berlin
- Prüfstelle für die Überprüfung nach § 17 Abs. 5 gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 6 BauO Berlin

die aufgrund der Landesbauordnungen

- in der Verordnung über die Überwachung von Tätigkeiten mit Bauprodukten und bei Bauarten (ÜTVO)
- in der Verwaltungsvorschrift Technische Bestimmungen und den dort bekannt gemachten Technischen Regeln

- in allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen
- in Zustimmungen im Einzelfall

festgelegte

- Überprüfung der personellen und gerätetechnischen Voraussetzungen, Überwachung und Zertifizierung nach den dem § 25 Abs. 1 Nr. 3 bis Nr. 6 BauO Berlin entsprechenden §§ der Landesbauordnung des Landes in dem der jeweilige Hersteller oder Verwender seinen Sitz hat, bzw.
- Überwachung nach den der Verordnung über die Überwachung von Tätigkeiten mit Bauprodukten und bei Bauarten (ÜTVÖ) entsprechenden Verordnungen des Landes, in dem der jeweilige Hersteller oder Verwender seinen Sitz hat,

durch, und zwar

- im Anerkennungsbereich "Beton" für die Herstellung, Verwendung und den Einbau von Betonen aller Art – insbesondere jenen mit höheren Festigkeiten oder mit anderen besonderen Eigenschaften –, die Herstellung und den Einbau tragender Fertigteile aus Beton, Stahlbeton, Spannbeton und Leichtbeton sowie für das Einpressen von Zementmörtel in Spannkanäle und
- im Anerkennungsbereich "Instandsetzung" für die Instandsetzung von tragenden Betonbauteilen, deren Standsicherheit gefährdet ist.

Voraussetzung hierfür ist die entsprechende bauaufsichtliche Anerkennung nach § 25 BauO Berlin.

Der Verband erteilt, wenn dazu die Voraussetzungen erfüllt sind, für Bauprodukte im Anerkennungsbereich "Beton" das Übereinstimmungszertifikat und erklärt dieses als Grundlage für die weitere Kennzeichnung nach der Übereinstimmungszeichen-Verordnung für ungültig, wenn die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.

Der Verband bezweckt im privatrechtlichen die Güte- und Qualitätssicherung von Bauprodukten und Bauwerken.

Die Verbandstätigkeit ist auch ausgerichtet auf

- enge Zusammenarbeit mit den Bauaufsichtsbehörden und Bauverwaltungen,
- Erfahrungsaustausch auf nationaler und internationaler Ebene,
- Öffentlichkeitsarbeit und Schulung der am Bau Beteiligten,
- Förderung des verantwortungsbewussten Bauens und
- Unterstützung einschlägiger Forschungsaufgaben.

Der Verein kann an seine Mitglieder das Recht zur Führung von Gütezeichen verleihen. Näheres hierzu wird in der Gütezeichensatzung geregelt.

Die ursprüngliche Festlegung des Zwecks des Verbands erfolgte mit Errichtung des Verbands am 8. Juli 1970. Die im Berichtsjahr gültige und in diesem Bericht erläuterte Fassung wurde am 26. Oktober 2005 beschlossen und am 27. Juli 2006 redaktionell geändert.

Der Verband ist von den Mitgliedern allein deswegen eingerichtet worden, weil der Gesetzgeber – mittelbar – eine Überwachung der Tätigkeit mit Bauprodukten und der Anwendung von Bauarten zur vorbeugenden Gefahrenabwehr verlangt und die Überwachung durch staatliche Einrichtungen allein sich aus verschiedenen Gründen als nicht ausreichend erwiesen hat.

Die Tätigkeit des Verbands ist nicht auf die Erwirtschaftung von Gewinnen ausgerichtet, er dient der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags, der vorbeugenden Gefahrenabwehr. Er hat keine markt- und preisregulierenden Aufgaben. Er darf keine Personen durch Verwaltungsaufgaben, die dem Verbandszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

Mitgliedschaft im Verband

Ordentliches Mitglied kann jedes Unternehmen werden, das

- Beton auf Baustellen herstellt und verarbeitet oder von Transportbetonwerken gelieferten Beton weiterverarbeitet,
- vorgefertigte tragende Bauteile aus Beton, Stahlbeton, Spannbeton oder Leichtbeton auf Baustellen (Feldfabriken) bzw. in Werken herstellt oder auf der Baustelle einbaut,
- Zementmörtel in Spannkanäle einpresst,
- Instandsetzungen an Betonbauwerken durchführt

und das die hierfür erforderlichen technischen und personellen Voraussetzungen erfüllt.

Mit Erwerb der Mitgliedschaft verpflichtet sich jedes Mitglied, die Bestimmungen der geltenden technischen Bauregeln einzuhalten und die Satzung sowie die in ihr angeführten Regelungen für die Tätigkeiten des Vereins anzuerkennen und einzuhalten.

Außerordentliches Mitglied kann jedes Unternehmen werden, das Produkte herstellt, die für die in der Vereinssatzung genannten Tätigkeiten mit Bauprodukten oder die Anwendung der entsprechenden Bauarten notwendig sind oder das sich anderweitig den Satzungszielen verbunden fühlt.

Arbeitnehmeranzahl der Beschäftigten des Verbands

Die Entwicklung des Personalbestandes im Vergleich zum Vorjahr zeigt die nachstehende Darstellung:

Personalbestand	2020	Vorjahr
Kaufmännische Angestellte	7	7
Technische Angestellte	16	16
	<u>23</u>	<u>23</u>

Darüber hinaus sind im Bereich der kaufmännischen Angestellten zwei Personen geringfügig beschäftigt.

Weiterhin hat der Verband Verpflichtungen gegenüber zwei Pensionären.

D. Analyse des Jahresabschlusses

1. Vorjahresabschluss, Bestandsnachweise

Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember des Jahres 2019 (Vorjahr) wird gemeinsam mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Berichtsjahr) der alle zwei Jahre stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung am **6. Oktober 2021** vorgelegt. Auf dieser Mitgliederversammlung werden dann in Form der Zustimmung der Jahresabschlüsse und der Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung des Vereins diese beiden Jahresabschlüsse genehmigt und festgestellt.

Bis zur Feststellung des Jahresabschlusses des Vorjahrs hatte der Vorstand diesem Jahresabschluss zugestimmt.

Der Vorjahresabschluss 2019 bildete die Grundlage für das Rechnungswesen und den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern für das Berichtsjahr, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen entwickelt.

Bestandsnachweise

Das Inventar ist in Anlehnung an die Vorschriften des HGB aufgestellt worden.

- Das Anlagevermögen wird per EDV-Anlagenbuchführung geführt, welche die notwendigen Angaben für die einzelnen Anlagegegenstände enthält. Der Bestand ist nicht überprüft worden.
- Die Bestände der Wertpapiere sind durch Depotmitteilungen der Banken nachgewiesen.
- Die Bestände der Forderungen sind in Saldenlisten und Offene-Posten-Listen sowie durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen.
- Die sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten sind einzeln aufgezeichnet.
- Die Bankguthaben sind durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen.
- Die Geldbestände sind aus dem Kassenbuch ersichtlich.
- Die Schulden sind in Saldenlisten, teilweise Offene-Posten-Listen bzw. entsprechenden Berechnungen nachgewiesen.

D. Analyse des Jahresabschlusses

2. Ansatz und Bewertung

Der Jahresabschluss wurde in Anlehnung an das Handelsrecht sowie ergänzender Vorschriften, erstellt. Die Vorschriften des Steuerrechts wurden entsprechend berücksichtigt.

Die Bewertung erfolgte entsprechend den Bewertungsgrundsätzen des § 252 HGB. Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten liegen nicht vor.

Beim Jahresabschluss wurden die bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übernommen. Seit dem Jahresabschluss 2010 werden die Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) und seit 2016 des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) entsprechend im Jahresabschluss berücksichtigt.

Zur Erfüllung der steuerlichen Pflichten wurden die Gewinnermittlungsvorschriften des § 5 Abs. 1 EStG berücksichtigt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbene **Software** wurde aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen

Die **Zugänge** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Die **Anschaffungskosten** umfassen auch die einzeln zuordenbaren Anschaffungsnebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten. Anschaffungspreisminderungen wurden abgesetzt, sofern diese zu verzeichnen waren.

Die **Abgänge** werden zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens mit den Anschaffungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen ausgebucht.

Die **Abschreibungen** werden linear nach Maßgabe der steuerlich zulässigen Sätze vorgenommen, die jeweils zugrundeliegende Nutzungsdauer entspricht der voraussichtlichen Nutzung der entsprechenden Vermögensgegenstände. Auf Zugänge von beweglichen Wirtschaftsgütern im Berichtsjahr wird die Jahresabschreibung zeitanteilig verrechnet (pro rata temporis).

Bei den Zugängen an **geringwertigen Wirtschaftsgütern** wurde bis zum Jahr 2007 und entsprechend Gesetzesnovelle wieder ab dem Jahr 2010 von dem Recht Gebrauch gemacht, diese in voller Höhe abzuschreiben, soweit die Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut 800,00 Euro (bis 2017: 410,00 Euro) nicht übersteigen (entsprechend § 6 Abs. 2 EStG in der jeweils gültigen Fassung).

Wertpapiere

Die Wertpapiere wurden zu Anschaffungskosten, dem niedrigeren Nominalwert bzw. zum Kurswert, höchstens jedoch mit den Anschaffungskosten, bilanziert. Bei festverzinslichen Wertpapieren kamen maximal die Nominalwerte (Rückkaufswerte) zum Ansatz.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zu Nennwerten angesetzt. Mögliche Risiken werden mittels Einzelwertberichtigungen berücksichtigt, die im Jahresabschluss 2020 erforderlich wurden. Bei darüber hinaus eventuell vorhandenen Risiken besteht eine Rückgriffsmöglichkeit auf die dem Verband gewährten Betriebsmitteldarlehen.

Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten angesetzt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel wurden zu Nennwerten am Bilanzstichtag bilanziert.

Aktivischer Rechnungsabgrenzungsposten

Die geleisteten Vorauszahlungen für Leistungen, die erst in künftigen Zeiträumen an den Verein erbracht werden, wurden zeitanteilig aktivisch abgegrenzt.

Eigenkapital

Die Eigenkapitalpositionen (Vereinskapital) wurden mit den Nennwerten angesetzt.

Pensionsrückstellungen

Die Bewertung erfolgte nach den Vorschriften des § 6a EStG i. V. m. R 6a EStR mit dem Teilwert unter Berücksichtigung eines Rechnungszinsfußes von 6 % p. a. Für die Pensionsrückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten vor, das die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berücksichtigt. Es wurde im Jahresabschluss der Steuerbilanzwert berücksichtigt. Eine Ermittlung des Rückstellungswerts nach HGB erfolgte nicht.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen berücksichtigen die noch nicht veranlagten Ertragsteuern nach den geltenden gesetzlichen Regelungen.

Sonstige Rückstellungen

Bei Bildung der sonstigen Rückstellungen wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Dabei kam der Erfüllungsbetrag zum Ansatz, der aufgrund nicht ersichtlicher Preis- und Kostensteigerungen mit dem steuerlichen Wertansatz zu den Wertverhältnissen am Bilanzstichtag übereinstimmt. Abzinsungen waren nicht vorzunehmen. Sämtliche Rückstellungen wurden nach steuerlichen Regelungen ermittelt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag (Erfüllungsbetrag) angesetzt. Eine Abzinsung für steuerliche Belange wurde nicht notwendig.

D. Analyse des Jahresabschlusses

3. Gliederung und Ausweis

Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses erfolgte unter Anwendung der handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften unter Berücksichtigung der Belange des Vereins.

Ausweis in der Bilanz

Die Bilanz ist in Kontoform aufgestellt worden. Die in § 266 Abs. 2 und 3 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Einzelheiten sind dem Erläuterungsbericht zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu entnehmen.

Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden. Die in § 275 Abs. 2 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen. Über Abweichungen zum Zwecke der Anpassung an die Erfordernisse des Verbands gibt dieser Bericht Auskunft.

D. Analyse des Jahresabschlusses

4. Vermögenslage

Bilanzstruktur

Zur Beurteilung der Vermögens- und Kapitalverhältnisse sowie der Finanzlage wurden die Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2020 nach Gruppen zusammengefasst und den entsprechenden Zahlen des Vorjahrs gegenübergestellt.

AKTIVA	2020		2019		Veränderung
	Euro	%	Euro	%	Euro
ANLAGEVERMÖGEN					
Sachanlagen und Software	165.146	8,0	136.999	6,7	28.147
Finanzanlagen	1.096.704	53,2	1.146.254	55,7	-49.550
	1.261.850	61,2	1.283.253	62,3	-21.403
UMLAUFVERMÖGEN					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	314.660	15,3	290.793	14,1	23.867
Liquide Mittel	479.297	23,2	477.515	23,2	1.782
	793.957	38,5	768.308	37,3	25.649
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
	6.565	0,3	6.774	0,3	-209
	2.062.372	100,0	2.058.335	100,0	4.037

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2020
Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.
10785 Berlin

PASSIVA	2020		2019		Veränderung Euro
	Euro	%	Euro	%	
EIGENKAPITAL					
Ausgleichsrücklage für ideelle Tätigkeit	724.741	35,1	724.741	35,2	0
Bilanzgewinn	602.550	29,2	584.502	28,4	18.048
Saldiertes Eigenkapital	1.327.291	64,3	1.309.243	63,6	18.048
RÜCKSTELLUNGEN					
Pensionsrückstellungen	204.152	9,9	209.747	10,2	-5.595
Steuerrückstellungen	30.291	1,5	27.610	1,3	2.681
Sonstige Rückstellungen	60.000	2,9	50.000	2,5	10.000
	294.443	14,3	287.357	14,0	7.086
VERBINDLICHKEITEN					
Langfristige Verbindlichkeiten	344.630	16,7	342.698	16,6	1.932
Erhaltene Anzahlungen	0	0,0	2.475	0,1	-2.475
Verbindlichkeiten aus Leistungen	19.836	1,0	26.906	1,3	-7.070
Sonstige Verbindlichkeiten	76.172	3,7	89.656	4,4	-13.484
	440.638	21,4	461.735	22,5	-21.097
	2.062.372	100,0	2.058.335	100,0	4.037

Der Jahresüberschuss des Berichtsjahrs sowie des Vorjahrs wurden in den Posten "Bilanzgewinn" einbezogen.

D. Analyse des Jahresabschlusses

5. Ertragslage

Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage wird nachfolgend das Ergebnis des Jahres 2020 dem vorangegangenen Jahr gegenübergestellt.

	2020		2019		Veränderung Euro
	Euro	%	Euro	%	
Einnahmen des Verbands aus Mitgliedsbeiträgen, Überwachungsgebühren und weiteren Gebühren	2.020.363	91,4	2.288.259	93,3	-267.896
Sonstige Erträge des Verbands	165.067	7,5	140.044	5,7	25.023
Zinserträge und Erträge aus Wertpapieren	23.936	1,1	24.810	1,0	-874
ERTRÄGE DES VERBANDS	2.209.366	100,0	2.453.113	100,0	-243.747
Personalaufwand	-1.747.379	-79,0	-1.809.552	-73,8	62.173
Abschreibungen	-53.217	-2,4	-58.871	-2,4	5.654
Sonstige Aufwendungen des Verbands	-370.377	-16,8	-409.574	-16,7	39.197
Zinsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Abschreibungen auf Wertpapiere	-14.704	-0,7	0	0,0	-14.704
KOSTEN DES VERBANDS	-2.185.677	-98,9	-2.277.997	-92,9	92.320
ERGEBNIS DER GEWÖHN- LICHEN TÄTIGKEIT	23.689	1,1	175.116	7,1	-151.427
Ertragsteuern	-5.641	-0,3	-47.812	-1,9	42.171
JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG	18.048	0,8	127.304	5,2	-109.256

E. Buchführung

Organisation der Buchführung

Die anfallenden Geschäftsvorfälle des Berichtsjahrs wurden vom Verein selbst erfasst sowie kontiert und nach dem System der doppelten kaufmännischen Buchführung durch elektronische Datenverarbeitung unter Anwendung des EDV – Buchführungssystem ADDISON der Wolters Kluwer Software und Services GmbH ausgewertet.

Die Ordnungsmäßigkeit des ADDISON-Buchführungsprogramms wurde durch Einzelsystemprüfung der ERNST & YOUNG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Stuttgart, zuletzt am 31. Juli 2020 bestätigt.

Die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung liegt in der Verantwortung des Vereins. Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses beinhaltet nicht die Prüfung der Buchführung.

Die Gehaltsabrechnung und Gehaltsbuchführung wurde ebenfalls vom Verein unter Verwendung des Programms von Lexware selbst vorgenommen.

Kontenrahmen

Der vom Verein im System der doppelten Buchführung verwendete Kontenrahmen ist dem SKR 03 angelehnt und entspricht den Erfordernissen des Vereins.

Aufbewahrung von Unterlagen

Die Bücher, Inventare und Bilanzen sowie Aufzeichnungen, Briefe, Buchungsbelege und sonstigen Unterlagen werden übersichtlich und geordnet aufbewahrt. Alle gewünschten Belege konnten vorgelegt werden.

Prüfung durch Rechnungsprüfer des Vereins

Gemäß § 10 der Satzung des Vereins sind durch Rechnungsprüfer des Vereins die gesamte Geldwirtschaft und die Kassenführung zu prüfen.

Am **26. September** 2021 wurde durch die Herren Carsten Harbeck und Wolfgang Winter das folgende Protokoll erstellt und mit dem folgenden Vermerk versehen:

„Der Jahresabschluss per 31. Dezember 2020 ist vom Steuerberater Diplom-Ökonom Holger Thomas, Fürstenwalde, aus den Büchern des Verbands erstellt worden.

Die Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung des Jahresabschlusses mit Plausibilitätsbetrachtung belegt, dass der Jahresabschluss in Anlehnung an die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der Regelungen für Vereine erstellt wurde und dass dem Steuerberater im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses keine Umstände bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Wir haben den Abschlussbericht durchgearbeitet und festgestellt, dass Beanstandungen nicht zu erheben sind. Wir beantragen, dem Vorstand und der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.“

Es wird auf das Protokoll vom **26. September** 2021 der Rechnungsprüfer Carsten Harbeck und Wolfgang Winter verwiesen.

F. Bescheinigung des Steuerberaters
über die Erstellung des Jahresabschlusses mit Plausibilitätsbetrachtung

Ich habe auftragsgemäß den vorliegenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 in Anlehnung an die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der Regelungen für Vereine erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Regelungen für Vereine liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen ich nicht mitgewirkt habe, habe ich Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der mir vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von mir erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Fürstenwalde, den 12. Juli 2021

Diplom-Ökonom
Holger Thomas
- Steuerberater -

Die Weitergabe des Jahresabschlusses ist von der Zustimmung des Steuerberaters abhängig und nur unter Einbeziehung der Haftungsbegrenzung sowie der im Bericht genannten Auftragsbedingungen möglich. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei meine Bescheinigung zitiert oder auf meine Tätigkeiten hingewiesen wird; ich weise insbesondere auf § 328 HGB hin.

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.623,00
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		160.523,04
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		1.096.704,19
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	289.745,90	
2. sonstige Vermögensgegenstände		
a) Forderungen gegen Personal	5.275,29	
b) andere sonstige Vermögensgegenstände	<u>19.639,01</u>	24.914,30
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		479.297,15
C. Rechnungsabgrenzungsposten		6.564,43
SUMME AKTIVA		<u><u>2.062.372,01</u></u>

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Passiva

	31.12.2020 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
A. Eigenkapital		
I. Ausgleichsrücklage		724.741,19
II. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag		584.502,10
III. Jahresüberschuss		18.047,61
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	204.152,00	
2. Steuerrückstellungen	30.291,22	
3. sonstige Rückstellungen	<u>60.000,00</u>	294.443,22
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.835,85	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedsunternehmen	344.630,24	
3. sonstige Verbindlichkeiten		
a) Umsatzsteuer	28.129,15	
b) Übrige Verbindlichkeiten	<u>48.042,65</u>	440.637,89
SUMME PASSIVA		<u><u>2.062.372,01</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	<u>2020</u> <u>EUR</u>	<u>2020</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse aus Mitgliedsbeiträgen	126.750,00	
b) Erlöse aus Überwachungsgebühren	1.704.650,00	
c) Erlöse aus zusätzlichem Aufwand bei der Berichterstellung	31.760,00	
d) Erlöse von Nichtmitgliedern	83.860,00	
e) Erlöse aus Schulungen	2.112,50	
f) sonstige Erlöse	<u>71.230,09</u>	2.020.362,59
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) sonstige ordentliche Erträge	99.754,32	
b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	3.102,04	
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.595,00	
d) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>56.616,04</u>	165.067,40
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.451.295,05	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-296.083,88</u>	-1.747.378,93
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		-53.216,73

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2020
Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.
10785 Berlin

5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	-129.974,25	
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-30.746,30	
c) Reparaturen und Instandhaltungen	-4.203,04	
d) Fahrzeugkosten	-62.715,10	
e) Werbe- und Reisekosten	-31.671,13	
f) Kosten der Warenabgabe	-4.402,83	
g) verschiedene betriebliche Kosten	-100.548,57	
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.570,50	
i) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	<u>-16.203,69</u>	-382.035,41
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		23.936,42
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		26.735,34
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-5.641,43
9. sonstige Steuern		-3.046,30
10. Jahresüberschuss		<u>18.047,61</u>

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Aktiva

A. Anlagevermögen

Zur Zusammensetzung des Anlagevermögens im Einzelnen, den ursprünglichen Anschaffungskosten der Anlagegüter, den berücksichtigten Nutzungsdauern, den vorgenommenen Abschreibungen sowie den vorhandenen Restbuchwerten der einzelnen Anlagegüter wird auf den Anlagespiegel und das Anlageverzeichnis im Anhang zu diesem Bericht verwiesen.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auch auf den allgemeinen Teil des Berichts über die Erstellung dieses Jahresabschlusses verwiesen.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	31.12.2020
	EUR
	<u>4.623,00</u>
 <u>Zusammensetzung:</u>	
	31.12.2020
	EUR
EDV-Software	4.623,00
	<u>4.623,00</u>

II. Sachanlagen

**1. andere Anlagen, Betriebs- und
 Geschäftsausstattung**

31.12.2020

EUR

160.523,04

Zusammensetzung:

31.12.2020

EUR

PKW der Überwachungsgebiete	129.630,00
Büroeinrichtung in den Überwachungsgebieten	8.596,00
Büroeinrichtung der Geschäftsstelle	22.295,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter / Sammelposten	2,04
	<u>160.523,04</u>

III. Finanzanlagen

1. Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2020

EUR

1.096.704,19

Zusammensetzung:

31.12.2020

EUR

Wertpapiere der Vodafone Group PLC 1,875 %, fällig am 11.09.2025	100.000,00
Wertpapiere der Allianz Finance II B.V. 3 %, fällig am 13.03.2028	100.000,00
Wertpapiere der FCE Bank PLC 1,615 % Zinsen, fällig am 11.05.2023	98.561,98
Wertpapiere der Goldman Sachs Group. 2,125 %, fällig am 30.09.2024	100.000,00
Wertpapiere der VW Leasing GmbH 2,625 %, fällig am 15.01.2024	100.000,00

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2020
Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.
10785 Berlin

Wertpapiere der OTTO (GmbH & Co. KG) 1,875 % Zinsen, fällig am 12.06.2024	100.000,00
Wertpapiere der Allianz Europazins, Inhaber- Anteile	99.927,24
Wertpapiere der adidas AG 2,25 %, fällig am 08.10.2026	98.214,97
Wertpapiere der VW Leasing GmbH 2,125 %, fällig am 04.04.2022	100.000,00
Wertpapiere der RABOBANK 2,375 % Zinsen, fällig am 22.05.2023	100.000,00
Wertpapiere der Citigroup Inc. 2,125 %, fällig am 10.09.2026	100.000,00
	<u>1.096.704,19</u>

Zu den ursprünglichen Anschaffungskosten der einzelnen Papiere, dem jeweiligen Kurswert zum Bilanzstichtag, den zugeflossenen Einnahmen im Geschäftsjahr und zu weiteren Angaben der Wertpapiere wird auch auf die Anlage 3 zu diesem Bericht verwiesen.

Aus dieser Anlage sind auch die im Berichtsjahr eingelösten Wertpapiere sowie erfolgten Verkäufe ersichtlich.

Die auf das laufende Geschäftsjahr entfallenden Zinsen, die jedoch erst im Folgejahr fällig werden, wurden abgegrenzt und unter dem Posten "Sonstige Vermögensgegenstände" ausgewiesen.

Die wirtschaftlich auf das Geschäftsjahr entfallenden Erträge aus den Wertpapieren sowie die erforderlichen Zu- und Abschreibungen werden unter den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2020
EUR

289.745,90

Zusammensetzung:

31.12.2020
 EUR

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 292.745,90

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen -3.000,00

289.745,90

Die Jahresbeiträge und die anderen Mitgliederleistungen (Überwachungsgebühren und Nebenleistungen) wurden auf Grundlage der am 6. März 2019 auf der Mitgliederversammlung für die Jahre 2020 und 2021 beschlossenen Beitrags- und Gebührenordnung berechnet. Diese ist in Anlage 8 zu diesem Bericht enthalten.

Am 31. Dezember 2020 hatte der Verband 401 ordentliche Mitglieder und 16 außerordentliche Mitglieder.

Sämtliche Forderungen und Zahlungen werden debitorisch in der Buchhaltung erfasst, sodass jederzeit der Stand eines jeden Mitgliedskontos erkennbar ist.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Jahresbeiträgen, Gebühren und Überwachungsgebühren zum 31. Dezember 2020 gliedern sich wie folgt auf:

Beiträge und Vorschüsse, sonstige Gebühren	
- von Mitgliedern	9.803,40
Überwachungsgebühren	
- von Mitgliedern	202.916,74
- von Nichtmitgliedern	12.578,60
Dienstleistungen für den Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein E. V.	67.447,16
Sonstige Forderungen	0,00

Für die möglicherweise eintretenden Forderungsausfälle werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Dabei wird berücksichtigt, ob gegebenenfalls auf gewährte Betriebsmitteldarlehen zurückgegriffen werden kann und bestehende Forderungen aufgerechnet werden können. Zum Bilanzstichtag wurden Wertberichtigungen in Höhe von 3.000,00 Euro (netto) erforderlich.

2. sonstige Vermögensgegenstände

a) Forderungen gegen Personal

31.12.2020

EUR

5.275,29

Zusammensetzung:

31.12.2020

EUR

Kostenvorschüsse an das Personal der
Überwachungsgebiete

5.275,29

5.275,29

b) andere sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2020

EUR

19.639,01

Zusammensetzung:

31.12.2020

EUR

Sonstige Vermögensgegenstände -

Zinsabgrenzungen Wertpapiere

12.296,04

Kautionen für Mieträume in den
Überwachungsgebieten (nicht fällig)

2.408,00

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

1.177,43

Vorsteuer in Folgeperiode / im Folgejahr abziehbar

179,09

Steuerüberzahlung - Rückforderung

Körperschaftsteuer

3.578,45

19.639,01

Zu den Forderungen aus Zinsabgrenzungen wird auf die Ausführungen zu den Wertpapieren verwiesen.

Die debitorischen Kreditoren werden unter dieser Position mit der Bezeichnung "Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen" ausgewiesen.

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

31.12.2020
EUR

479.297,15

Zusammensetzung:

31.12.2020
EUR

Kasse	72,77
Commerzbank AG, Filiale Berlin - Kontokorrentkonto	468.254,89
Mietkautionskonto Commerzbank (Geschäftsstelle), Prajs & Drimmer	4.290,00
Mietkautionskonto (Gebiet Süd), Güteschutz Bayern	3.708,83
Mietkautionskonto (Gebiet Nord) Robert Krüger	2.970,66
	<u>479.297,15</u>

Zur Bestätigung der Guthaben bei den Kreditinstituten haben die Kontoauszüge zum Bilanzstichtag vorgelegen.

Der Kassenbestand wird durch Vorlage des Kassenbuchs nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2020
	EUR
	<u>6.564,43</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	
	31.12.2020
	EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>6.564,43</u>
	<u><u>6.564,43</u></u>

Abgegrenzt wurden die Aufwendungen, die erst auf das Folgejahr entfallen.

Es handelt sich im Wesentlichen um bereits abgeflossene Kfz-Steuerbeträge, geleistete Versicherungsprämien, Mieten für bewegliche Geschäftsausstattung und für Software sowie um Aufwendungen für den Sicherheitsdienst.

Passiva

A. Eigenkapital

I. Ausgleichsrücklage

31.12.2020

EUR

724.741,19

Zusammensetzung:

31.12.2020

EUR

Ausgleichsrücklage

724.741,19

724.741,19

Die Ausgleichsrücklage resultiert aus den Überschüssen aus der bis zum 31. Dezember 2004 steuerbegünstigten ideellen Tätigkeit des Verbands. Diese wird zunächst beibehalten.

Nach der Verschmelzung des Verbands Gütegemeinschaft Erhaltung von Bauwerken E. V. auf die Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V. setzt sich die Ausgleichsrücklage wie folgt zusammen:

Rücklage aus dem Bereich Beton (Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.)	480.506,67 Euro
---	-----------------

Rücklage aus dem Bereich Instandsetzung (Gütegemeinschaft Erhaltung von Bauwerken E. V.)	244.234,52 Euro
--	-----------------

II. Gewinnvortrag / Verlustvortrag

	31.12.2020
	EUR
	584.502,10
<u>Zusammensetzung:</u>	
	31.12.2020
	EUR
Gewinn- / bzw. Verlustvortrag vor Verwendung	584.502,10
	584.502,10

Seit dem 1. Januar 2005 ist gemäß den Festlegungen des Finanzamtes für Körperschaften I von Berlin der steuerbegünstigte ideelle Tätigkeitsbereich entfallen. Sämtliche Einnahmen des Verbands werden ab dem Jahr 2005 dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zugeordnet.

Die jeweiligen Jahresergebnisse werden auf neue Rechnung vorgetragen und damit im Folgejahr dem Gewinnvortrag zugeschrieben bzw. mit diesem verrechnet.

Ziel der wirtschaftlichen Tätigkeit der GÜB ist es, Kostendeckung zu erreichen und keine Gewinne zu erzielen. Die Überwachungsgebühr für die wirtschaftliche Tätigkeit wird jedes Jahr basierend auf den Ergebnissen des Vorjahres für das Folgejahr ermittelt. Bei Abweichungen der tatsächlichen Aufwendungen von den ermittelten Größen kommt es zu entsprechenden Auswirkungen auf das Jahresergebnis.

Nach der Verschmelzung des Verbands Gütegemeinschaft Erhaltung von Bauwerken E. V. auf die Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V. setzt sich der Gewinnvortrag wie folgt zusammen:

Gewinnvortrag aus dem Bereich Beton
 (Gemeinschaft für Überwachung
 im Bauwesen E. V.)
 aus dem Jahr 2005 (vor Fusion) 153.018,20 Euro

Verlustvortrag aus dem Bereich Instandsetzung
 (Gütegemeinschaft Erhaltung
 von Bauwerken E. V.)
 aus dem Jahr 2005 (vor Fusion) - 78.424,37 Euro

Saldierter Vortrag aus dem Jahr 2005	74.593,83 Euro
Verlustvortrag ab dem Jahr 2008	- 146.646,92 Euro
Gewinnvortrag ab dem Jahr 2006	<u>656.555,19 Euro</u>
	<u>584.502,10 Euro</u>

III. Jahresüberschuss

31.12.2020
EUR

18.047,61

B. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen und deren Zusammensetzung im Einzelnen ist aus dem in der Anlage 4 enthaltenen Rückstellungs-spiegel ersichtlich.

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2020
EUR

204.152,00

Zusammensetzung:

31.12.2020
EUR

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche
Verpflichtungen

204.152,00

204.152,00

Eine Altersversorgung haben:

Dipl.-Ing. Neubarth, Pensionär seit 1. Oktober 1989

Dr.-Ing. Makóvi, Pensionär seit 1. August 1998

Die Merkmale der Altersversorgung sind besonders festgelegt. Über die Höhe der Rückstellung liegt ein jährlich aktualisiertes versicherungsmathematisches Gutachten der Willis Towers Watson GmbH, Unternehmensberatung für Versorgung und Vergütung, Wiesbaden, vor.

2. Steuerrückstellungen

31.12.2020

EUR

30.291,22

Zusammensetzung:

31.12.2020

EUR

Körperschaftsteuerrückstellung

14.887,22

Gewerbesteuerrückstellung, § 4 Abs. 5b EStG

15.404,00

30.291,22

Die Gewerbesteuerrückstellung umfasst die zum Bilanzstichtag noch nicht fälligen Verpflichtungen für die Jahre 2019 und 2020.

Die Körperschaftsteuerrückstellung betrifft nur das Jahr 2019 umfasst auch den Solidaritätszuschlag.

3. sonstige Rückstellungen	31.12.2020
	EUR
	<u>60.000,00</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2020
	EUR
Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	46.000,00
Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten	8.000,00
Rückstellungen zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten	5.000,00
Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen	1.000,00
	<u>60.000,00</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2020
EUR
19.835,85

Zusammensetzung:

	31.12.2020
	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.835,85
	<u>19.835,85</u>

2. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedsunternehmen	31.12.2020 EUR
	344.630,24
 <u>Zusammensetzung:</u>	
	31.12.2020 EUR
Verbindlichkeiten aus Betriebsmitteldarlehen gegenüber Mitgliedsunternehmen	344.630,24
	344.630,24

Bei Eintritt in den Verein gewähren die Mitglieder ein Betriebsmitteldarlehen in Höhe von 1.000,00 Euro. Der dem Verband gewährte Darlehensbetrag belief sich vor dem Jahr 2006 auf 2.000 DM bzw. 1.023 Euro. Das Darlehen wird bei Erlöschen der Mitgliedschaft gegebenenfalls unter Verrechnung mit Forderungen der GÜB an das Mitglied zurückgezahlt.

Die jeweiligen Darlehen werden nach Ablauf eines jeden Jahres (gerechnet ab dem Zahlungseingang) in Höhe des durchschnittlichen Basiszinssatzes gemäß § 247 BGB des Vorjahrs verzinst. Die zu gewährenden Zinsen werden unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen. Aufgrund des derzeitigen negativen Basiszinssatzes wurden in den Geschäftsjahren 2014 bis 2020 keine Zinsen gewährt.

Die Verbindlichkeiten haben somit eine mittel- bis langfristige Laufzeit.

Die Betriebsmitteldarlehen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Bestand am 1. Januar	342.698,40
5 Zugänge	5.000,00
3 Abgänge	- 3.068,16

3. sonstige Verbindlichkeiten

a) Umsatzsteuer

31.12.2020

EUR

28.129,15

Zusammensetzung:

31.12.2020

EUR

Abziehbare Vorsteuer 5 %	-335,90
Abziehbare Vorsteuer 7 %	-451,42
Abziehbare Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb 19 %	-45,65
Abziehbare Vorsteuer 16 %	-30.102,22
Abziehbare Vorsteuer 19 %	-29.554,35
Abziehbare Vorsteuer gemäß § 13b UStG 19 %	-338,64
Abziehbare Vorsteuer gemäß § 13b UStG 16 %	-77,05
Abziehbare Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb 16 %	-112,25
Umsatzsteuer 7 %	50,25
Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb 19 %	45,65
Umsatzsteuer 16 %	191.397,90
Umsatzsteuer 19 %	174.421,98
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	-277.297,21
Umsatzsteuer nach § 13b UStG 16 %	77,05
Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb 16 %	112,25
Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19 %	338,64
Umsatzsteuer Vorjahr	0,12
	<u>28.129,15</u>

b) Übrige Verbindlichkeiten	31.12.2020
	EUR
	<u>48.042,65</u>
 <u>Zusammensetzung:</u>	
	31.12.2020
	EUR
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	18.441,89
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.342,70
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	1.584,32
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	795,75
Sonstige Verbindlichkeiten	7.877,99
	<u>48.042,65</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer resultieren im Wesentlichen aus der Gehaltsabrechnung Dezember, die im Monat Januar des Folgejahrs fällig sind.

Die Position "Forderungen aus Lieferungen und Leistungen" betreffen die kreditorischen Debitoren.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen die Verpflichtung gegenüber der Berufsgenossenschaft.

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

a) Erlöse aus Mitgliedsbeiträgen

	2020
	EUR
	<u>126.750,00</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	
	2020
	EUR
Jahresbeiträge der ordentlichen Mitglieder 16 % USt	119.400,00
Jahresbeiträge der außerordentlichen Mitglieder 16 % USt	4.350,00
Erlöse aus Einmalbetrag für Mitgliedschaftserwerb 19 % USt (1. Halbjahr 2020) 16 % (2. Halbjahr 2020)	3.000,00
	<u>126.750,00</u>

b) Erlöse aus Überwachungsgebühren

	2020
	EUR
	<u>1.704.650,00</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	
	2020
	EUR
Erlöse im Anerkennungsbereich Beton	1.464.410,00
Erlöse im Anerkennungsbereich Instandsetzung	240.240,00
	<u>1.704.650,00</u>

c)	Erlöse aus zusätzlichem Aufwand bei der Berichterstellung	2020 EUR
		<u>31.760,00</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>	
		2020 EUR
	Erlöse im Anerkennungsbereich Beton	30.300,00
	Erlöse im Anerkennungsbereich Instandsetzung	1.460,00
		<u>31.760,00</u>
d)	Erlöse von Nichtmitgliedern	2020 EUR
		<u>83.860,00</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>	
		2020 EUR
	Erlöse im Anerkennungsbereich Beton	77.110,00
	Erlöse im Anerkennungsbereich Instandsetzung	6.750,00
		<u>83.860,00</u>
e)	Erlöse aus Schulungen	2020 EUR
		<u>2.112,50</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>	
		2020 EUR
	Erlöse aus Firmenschulungen 19 % USt (1. Halbjahr 2020) 16 % (2. Halbjahr 2020)	2.112,50
		<u>2.112,50</u>

f)	sonstige Erlöse	2020 EUR <hr/> 71.230,09 <hr/>
	<u>Zusammensetzung:</u>	2020 EUR
	Erlöse aus Vorschüssen für nicht wahrgenommene Überwachungen 16 % USt	28.080,00
	Erlöse aus dem Erwerb und der Verlängerung von Eignungsnachweisen 19 % USt (1. Halbjahr 2020) 16 % (2. Halbjahr)	14.500,00
	Erlöse aus Gebühren für die Bearbeitung von Prüfaltheranträgen 19 % USt (1. Halbjahr 2020) 16 % (2. Halbjahr 2020)	11.800,00
	Erlöse aus dem Erwerb von WHG Zertifikaten 19 % USt (1. Halbjahr 2020) 16 % (2. Halbjahr 2020)	9.400,00
	Erlöse aus Vorjahren 19 % USt	3.500,00
	Erlöse aus der Ausstellung von MHAVO-Zertifikaten 19 % USt (1. Halbjahr 2020) 16 % (2. Halbjahr 2020)	1.950,00
	Erlöse aus dem Erwerb von Gütezeichen 19 % USt	1.000,00
	Erlöse aus der Ausstellung von Urkunden 19 % USt (1. Halbjahr 2020) 16 % (2. Halbjahr 2020)	850,00
	Erlöse aus der Ausstellung von MHAVO-Zertifikaten für Prüfstellen 19 % USt	150,00
	Erlösschmälerungen	0,09
		<hr/> 71.230,09 <hr/>

Die unter dem Konto „Erlöse aus Vorschüssen für nicht wahrgenommene Überwachungen“ ausgewiesenen Beträge wurden im Berichtsjahr ertragswirksam vereinnahmt. Gemäß Punkt 2.2 der Beitrags- und Gebührenordnung für die Jahre 2020 und 2021 wird zusätzlich zum jährlichen Mitgliedsbeitrag von ordentlichen Mitgliedern ein Vorschuss in Höhe einer Überwachungsgebühr erhoben, der wieder gutgeschrieben wird, wenn im jeweils laufenden Geschäftsjahr eine kostenpflichtige Überwachung erfolgt ist. Bei denjenigen Mitgliedern, die im Berichtsjahr keine Überwachung durch den Verband durchführen ließen, wurden die erhaltenen Vorschüsse ertragswirksam vereinnahmt.

2. sonstige betriebliche Erträge

a) sonstige ordentliche Erträge

2020
EUR
99.754,32

Zusammensetzung:

	2020
	EUR
Erträge aus Kostenerstattungen	45.744,88
Erträge aus Dienstleistungen	13.847,47
Sachbezüge	40.161,97
	99.754,32

b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens

2020
EUR
3.102,04

Zusammensetzung:

	2020
	EUR
Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen 16% / 19 % USt (bei Buchgewinn)	4.350,04
Anlagenabgang - Restbuchwert bei Buchgewinn	-1.248,00
	3.102,04

Es wird auch auf den Anlagespiegel bzw. das Anlageverzeichnis in den Anlagen zu diesem Bericht verwiesen.

c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2020
	EUR
	<u>5.595,00</u>

Zusammensetzung:

	2020
	EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.595,00
	<u>5.595,00</u>

Zur Zusammensetzung der Bucherträge wird auf den Rückstellungsspiegel in Anlage 4 zu diesem Bericht verwiesen.

d) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2020
	EUR
	<u>56.616,04</u>

Zusammensetzung:

	2020
	EUR
Forschungsvorhaben SDaC - Smart Design and Construction	34.580,00
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	15.092,16
Versicherungsentschädigungen und Schadenersatzleistungen	6.247,69
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	696,19
	<u>56.616,04</u>

3. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	2020
	EUR
	-1.451.295,05

Zusammensetzung:

	2020
	EUR
Gehälter der Überwachungsgebiete	-943.870,59
Gehälter der Geschäftsstelle	-445.904,23
Versorgungsbezüge	-52.200,10
Fremdleistungen (Personal) für die Geschäftsstelle mit 19 % Vorsteuer	-9.020,00
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge (z. B. Fahrtkostenzuschüsse)	-129,45
Pauschale Steuern für Minijobber	-170,68
	-1.451.295,05

Folgende Personen waren im Geschäftsjahr 2020
 Überwachungsbeauftragte der Gemeinschaft für Überwachung im
 Bauwesen E. V.:

Frau Dipl.-Ing. (FH) Brigitte Kiebel, Überwachungsgebiet Nordost
 Dipl.-Ing.(FH) Mathias Griese, Überwachungsgebiet Nord
 Dipl.-Ing.(FH) Helmut Heiß, Überwachungsgebiet Nordwest
 Dipl.-Ing.(FH) Gerd Kops, Überwachungsgebiet West
 Herr Mario Müller, Überwachungsgebiet West
 Herr Viktor Redekop, Überwachungsgebiet Mitte
 Dipl.-Ing.(FH) Carlo Schmidt, Überwachungsgebiet Mitte
 Dipl.-Ing. Adrian Wolf, Überwachungsgebiet Südwest
 Herr Roman Döring, Überwachungsgebiet Ost
 Dipl.-Ing.(FH) Enrico Thum, Überwachungsgebiet Südost
 B.Eng. Holger Köppen, Überwachungsgebiet Nord
 Frau Silan Oldenburg, Überwachungsgebiet Süd (bis 31. Mai 2020)
 Frau Ines Jililati, Überwachungsgebiet Süd

Die Gehaltsaufwendungen für die kaufmännische Geschäftsführerin des Vereins werden zunächst von einem anderen Verband getragen und anschließend weiterberechnet.

Da diese Fremdleistungen in direktem Zusammenhang mit den Personalaufwendungen der GÜB stehen, erfolgt der Ausweis dieser Kosten unter dem Posten "Personalaufwand".

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	2020
	EUR
	-296.083,88

Zusammensetzung:

	2020 EUR
Gesetzliche soziale Aufwendungen für die Überwachungsgebiete	-187.581,27
Gesetzliche soziale Aufwendungen für die Geschäftsstelle	-90.833,96
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-7.877,99
Aufwendungen für Altersversorgung	-5.872,32
Freiwillige soziale Aufwendungen, lohnsteuerfrei	-3.503,24
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge (z. B. Direktversicherung)	-279,31
Versorgungskassen	-135,79
	-296.083,88

4. Abschreibungen

Zur Zusammensetzung der Abschreibungen im Einzelnen und weiteren Angaben zu den Anlagegütern wird auf den Anlagespiegel in Anlage 1 und das Anlageverzeichnis in Anlage 2 zu diesem Bericht verwiesen.

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs

2020
EUR

-53.216,73

Zusammensetzung:

	2020 EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-1.371,72
Abschreibungen auf Kfz	-39.459,27
Abschreibungen auf Sachanlagen (ohne AfA auf Kfz und Gebäude)	-6.841,58
Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 800 Euro (GWG)	-5.544,16
	<hr/> -53.216,73 <hr/>

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten

	2020
	EUR
	-129.974,25

Zusammensetzung:

	2020
	EUR
Mietaufwendungen der Geschäftsstelle	-60.363,85
Mietnebenkosten der Geschäftsstelle	-5.645,65
Mietaufwendungen der Überwachungsgebiete	-54.437,70
Mietnebenkosten der Überwachungsgebiete	-9.527,05
	-129.974,25

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	2020
	EUR
	-30.746,30

Zusammensetzung:

	2020
	EUR
Versicherungen	-21.142,16
Beiträge	-7.190,26
Gebühren	-2.240,00
Ausgleichsabgabe wegen Nichtbeschäftigung schwerbehinderter Menschen	-173,88
	-30.746,30

c) Reparaturen und Instandhaltungen	2020
	EUR
	<u>-4.203,04</u>

Zusammensetzung:

	2020
	EUR
Wartungskosten für Hard- und Software der Geschäftsstelle	-2.942,31
Wartungskosten für Hard- und Software der Überwachungsgebiete	-57,28
Reparatur- und Instandhaltungskosten für Betriebs- und Geschäftsausstattung der Geschäftsstelle	-971,10
Reparatur- und Instandhaltungskosten für Betriebs- und Geschäftsausstattung der Überwachungsgebiete	-232,35
	<u>-4.203,04</u>

d) Fahrzeugkosten	2020
	EUR
	<u>-62.715,10</u>

Zusammensetzung:

	2020
	EUR
Laufende Kfz-Betriebskosten	-28.631,18
Kfz-Reparaturen	-20.051,22
Kfz-Versicherungen	-10.320,50
Fremdfahrzeuge	-1.497,99
Sonstige Kfz-Kosten	-2.214,21
	<u>-62.715,10</u>

e) Werbe- und Reisekosten	2020
	EUR
	<u>-31.671,13</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	
	2020
	EUR
Reisekosten der Überwachungsgebiete	-23.062,27
Reisekosten der Geschäftsstelle	-8.013,75
Annehmlichkeiten der Überwachungsgebiete	-284,41
Annehmlichkeiten der Geschäftsstelle	-215,39
Bewirtungskosten der Geschäftsstelle	-62,82
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten (Geschäftsstelle)	-26,92
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	-5,57
	<u><u>-31.671,13</u></u>
f) Kosten der Warenabgabe	2020
	EUR
	<u>-4.402,83</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	
	2020
	EUR
Fremdarbeiten Druck von Leitfäden	-2.682,00
Fremdarbeiten Herstellung von Kennzeichnungsmitteln	-895,00
Postversand	-766,17
Fremdarbeiten Herstellung von Urkunden	-120,00
Erhaltene Boni 19 % Vorsteuer	60,34
	<u><u>-4.402,83</u></u>

g) verschiedene betriebliche Kosten	2020
	EUR
	<u>-100.548,57</u>
 <u>Zusammensetzung:</u>	
	2020
	EUR
Porto der Geschäftsstelle	-9.900,00
Porto der Überwachungsgebiete	-2.246,03
Telefonkosten der Geschäftsstelle	-4.038,08
Telefonkosten der Überwachungsgebiete	-11.548,73
Zeitschriften, Bücher für die Geschäftsstelle	-300,92
Zeitschriften, Bücher für die Überwachungsgebiete	-2.710,62
Bürobedarf für die Geschäftsstelle	-3.469,51
Bürobedarf für die Überwachungsgebiete	-4.762,51
Aufwendungen für Fachtagungen	-115,52
Aufwendungen für Fachausschusssitzungen	-514,29
Fortbildungskosten in den Überwachungsgebieten	-2.729,10
Abschluss- und Prüfungskosten	-10.055,21
Rechts- und Beratungskosten	-7.272,82
Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten (Lizenzen, Cloud- Nutzung)	-16.080,06
Nebenkosten des Geldverkehrs	-2.771,04
Mieten für Einrichtungen (bewegliche Wirtschaftsgüter)	-8.423,91
Sonstiger Betriebsbedarf (Software)	-312,16
Arbeitsschutzbekleidung	-502,77
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.167,98
Firmenjubiläum 50 Jahre GÜB	-8.575,00
Buchführungskosten	-618,00
Forschung SDaC	-358,56
Aufwendungen für Firmenschulungen	-83,14
Erhaltene Skonti mit Vorsteuer 19 %	7,39
	<u><u>-100.548,57</u></u>

h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2020
	EUR
	<u>-1.570,50</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	
	2020
	EUR
Anlagenabgang - Restbuchwert bei Buchverlust	-2.140,00
Anlagenabgänge immaterielle Vermögensgegenstände (Restbuchwert bei Buchverlust)	-691,00
Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen 19 % USt (bei Buchverlust)	1.260,50
	<u>-1.570,50</u>

Die abgegangenen Anlagegegenstände sind aus dem Anlageverzeichnis in Anlage 2 zu diesem Bericht ersichtlich.

i) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	2020
	EUR
	<u>-16.203,69</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	
	2020
	EUR
Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren	-14.703,69
Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	-1.500,00
	<u>-16.203,69</u>

6.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2020
		EUR
		<u>23.936,42</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>	
		2020
		EUR
	Zinserträge aus Wertpapieren	23.825,25
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	111,17
		<u>23.936,42</u>
7.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2020
		EUR
		<u>26.735,34</u>
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2020
		EUR
		<u>-5.641,43</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>	
		2020
		EUR
	Körperschaftsteuer	3.392,00
	Solidaritätszuschlag	186,45
	Gewerbsteuer	-2.681,00
	Anrechenbarer Solidaritätszuschlag auf	
	Kapitalertragsteuer 25 %	-340,83
	Kapitalertragsteuer 25 %	-6.198,05
		<u>-5.641,43</u>

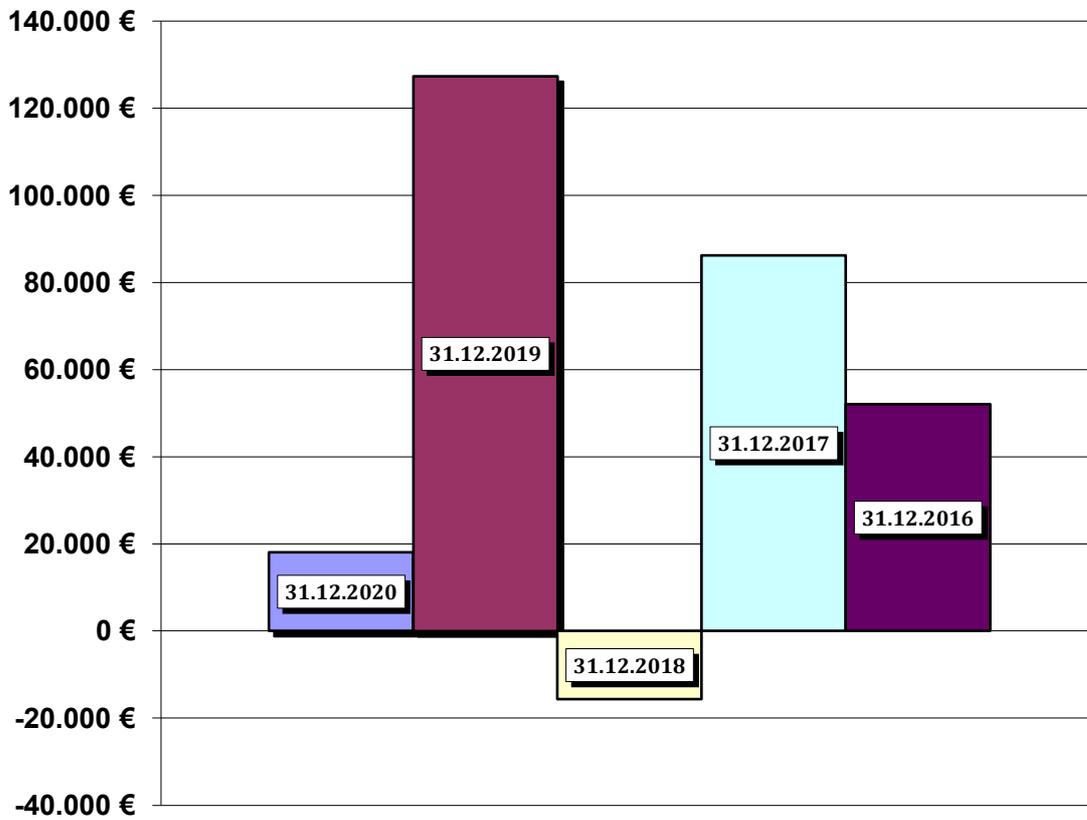
Nach den Feststellungen des Finanzamtes für Körperschaften I von Berlin vom 21. Juni 2005 werden ab dem Jahr 2005 sämtliche Einnahmen des Verbands dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zugeordnet. Die gesamte Tätigkeit des Vereins im Berichtsjahr unterliegt damit der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer.

9.	sonstige Steuern	2020
		EUR
		<u>-3.046,30</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>	
		2020
		EUR
	Kfz-Steuer Überwachungsgebiete	-3.046,30
		<u>-3.046,30</u>
10.	Jahresüberschuss	2020
		EUR
		<u>18.047,61</u>

Überleitung zum Steuerlichen Ergebnis

	EUR
Handelsrechtliches Ergebnis der Vereinstätigkeit	18.047,61
Körperschaftsteuer	-3.392,00
Körperschaftsteuererstattungen für Vorjahre	0,00
Solidaritätszuschlag	-186,45
Solidaritätszuschlagerstattungen für Vorjahre	0,00
Ausländische Steuer auf im Inland steuerfreie DBA-Einkünfte	0,00
Gewerbsteuer	2.681,00
Gewerbesteuernachzahlungen Vorjahre	0,00
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten (Geschäftsstelle)	26,92
Geschenke über 35 Euro	0,00
	0,00
Kapitalertragsteuer 25 %	6.198,05
Anrechenbarer Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragsteuer 25 %	340,83
	0,00
	0,00
	0,00
	0,00
Steuerliches Ergebnis	23.715,96

Ergebnisvergleich (handelsrechtlich) über 5 Jahre



Anlagen

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2020
Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.
10785 Berlin

Anlage 1: Anlagespiegel vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum ND	AK/HK-Satz %-Satz	AK/HK Bg. Wj AK/HK Ende Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
1230			Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			13.807,21 11.973,27	1.037,72	2.871,66			7.350,27 1.371,72	4.623,00 5.648,00
1300			andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			376.209,87 383.505,93	84.405,01	77.108,95			222.982,89 51.845,01	160.523,04 131.351,04
Gesamtsumme						390.017,08 395.479,20	85.442,73	79.980,61			230.333,16 53.216,73	165.146,04 136.999,04

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2020
Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.
10785 Berlin

Anlage 2: Anlagenentwicklung vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum ND %-Satz	AK/HK Beg. Wj AK/HK Ende Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
1230	27	27004/2003	Lexware Professional	23.01.03 3/00 33,33	127,99 127,99					126,99 0,00	1,00 1,00
1230	27	27006/2004	Addison Fibu	16.02.04 3/00 33,33	2.744,80 2.744,80					2.743,80 0,00	1,00 1,00
1230	27	27018/2012	Adobe Acrobat X Standard 9 x	31.10.12 3/00 33,33	911,76 911,76					910,76 0,00	1,00 1,00
1230	27	27021/2013	Addison Banking	22.08.13 3/00 33,33	870,00 870,00					869,00 0,00	1,00 1,00
1230	27	27023/2013	Microsoft Office Home and Business 2013 (3x)	05.11.13 3/00 33,33	578,00 578,00					575,00 0,00	3,00 3,00
1230	27	27024/2013	Adobe Acrobat XI Standard 2x	19.11.13 3/00 33,33	298,00 298,00					296,00 0,00	2,00 2,00
1230	27	27025/2014	Team Viewer 9	29.01.14 5/00 20,00	1.990,00 0,00		1.990,00			0,00 0,00	0,00 1,00
1230	27	27027/2018	GeoMetro Visualisierungsprogram m	12.06.18 5/00 20,00	405,00 405,00					209,00 81,00	196,00 277,00
1230	27	27028/2019	Normalabschreibung (§7 Abs. 1 EStG) PHP Runner Enterprise Edition 10.2	19.06.19 5/00 20,00	881,66 0,00			881,66		0,00 88,00	0,00 778,00
1230	27	27029/2019	Normalabschreibung (§7 Abs. 1 EStG) Docuware Archivsoftware	16.08.19 5/00 20,00	5.000,00 5.000,00					1.417,00 1.000,00	3.583,00 4.583,00
			Normalabschreibung (§7 Abs. 1 EStG)							1.000,00	

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2020
Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.
10785 Berlin

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum ND %-Satz	AK/HK Beg. Wj AK/HK Ende Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
1230	27	27030/2020	PHP Runner	05.06.20 3/00 33,33	0,00 1.037,72	1.037,72				202,72 202,72 202,72	835,00 0,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG)								
1230	27	EDV-Software			13.807,21 11.973,27	1.037,72	2.871,66			7.350,27 1.371,72	4.623,00 5.648,00
			Normalabschreibung							1.371,72	
1230			Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		13.807,21 11.973,27	1.037,72	2.871,66			7.350,27 1.371,72	4.623,00 5.648,00
			Normalabschreibung							1.371,72	
1300	320	320003/2014	Skoda Octavia Combi Ambition 110 KW TDI D5G; B-EP 5348	29.09.14 6/00 16,67	21.869,17 21.869,17					21.868,17 2.429,00	1,00 2.430,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG)							2.429,00	
1300	320	PKW B-EP 5348			21.869,17 21.869,17					21.868,17 2.429,00	1,00 2.430,00
			Normalabschreibung							2.429,00	
1300	321	321003/2015	Skoda Octavia Combi Ambition 110 kw TDI D5G; B-FR 3934 (Fgst-Nr. TMBJ17NE0F0251544)	03.07.15 6/00 16,67	22.759,92 22.759,92					20.862,92 3.793,00	1.897,00 5.690,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG)							3.793,00	
1300	321	321004/2018	Skoda Octavia EZ 07.03.2018 B-LB 9847	08.10.18 6/00 16,67	22.500,00 22.500,00					8.438,00 3.750,00	14.062,00 17.812,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG)							3.750,00	

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2020
Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.
10785 Berlin

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum ND %-Satz	AK/HK Beg. Wj AK/HK Ende Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
1300	321	PKW B-FR 3934 + B-LB 9847			45.259,92 45.259,92					29.300,92 7.543,00	15.959,00 23.502,00
			Normalabschreibung							7.543,00	
1300	322	322006/2014	Skoda Octavia Combi Ambition 110KW TDI DSG; B-EQ 4062	08.10.14 6/00 16,67	22.678,58 22.678,58					22.677,58 2.834,00	1,00 2.835,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG)				21.869,17			2.834,00	
1300	322	322007/2014	Skoda Octavia Combi Ambition 110KW TDI DSG; B EQ 4065	08.10.14 6/00 16,67	21.869,17 0,00					0,00 607,00	0,00 2.733,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG)				21.869,17			607,00	
1300	322	PKW B-EQ 4062 + 4065			44.547,75 22.678,58		21.869,17			22.677,58 3.441,00	1,00 5.568,00
			Normalabschreibung							3.441,00	
1300	323	323003/2020	Skoda Octavia Combi Style 2.0 TDI; Typ: 5E548D, Fzg-Ig-Nr: TMBJ7NE1L0101762,	23.01.20 6/00 16,67	0,00 23.916,05	23.916,05				3.986,05 3.986,05	19.930,00 0,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG)							3.986,05	
1300	323	PKW B-GB 426			0,00 23.916,05	23.916,05				3.986,05 3.986,05	19.930,00 0,00
			Normalabschreibung							3.986,05	
1300	324	324005/2014	Skoda Octavia Combi Ambition 110KW TDI DSG; B-EQ 4067	08.10.14 6/00 16,67	22.436,48 0,00		22.436,48			0,00 1.558,00	0,00 2.805,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG)				22.436,48			1.558,00	

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2020
Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.
10785 Berlin

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum ND %-Satz	AK/HK Beg. Wj AK/HK Ende Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
1300	324	324006/2018	Peugeot 5008 Active B-LN 5110	28.05.18 6/00 16,67	24.014,59 24.014,59					10.672,59 4.002,00 4.002,00	13.342,00 17.344,00
1300	324	PKW B-EQ 4067 + B-LN 5110	Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG)		46.451,07 24.014,59		22.436,48			10.672,59 5.560,00	13.342,00 20.149,00
			Normalabschreibung							5.560,00	
1300	325	325002/2018	Peugeot 5008 Active B-LN 5120	28.05.18 6/00 16,67	24.014,59 24.014,59					10.672,59 4.002,00 4.002,00	13.342,00 17.344,00
1300	325	PKW B-LN 5120	Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG)		24.014,59 24.014,59					10.672,59 4.002,00	13.342,00 17.344,00
			Normalabschreibung							4.002,00	
1300	326	326004/2020	Skoda Octavia Combi Ambition 1,5 TSI, Typ: 5E53ND; Fz-Id-Nr: TMBJR7NE8L0173972	19.11.20 6/00 16,67	0,00 25.714,76	25.714,76				714,76 714,76	25.000,00 0,00
1300	326	PKW B-GB 733	Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG)		0,00 25.714,76	25.714,76				714,76 714,76	25.000,00 0,00
			Normalabschreibung							714,76	
1300	327	327003/2013	VW Touran TDI Comfortline 77 KW / B-DI 9537	16.12.13 6/00 16,67	19.053,40 0,00		19.053,40			0,00 0,00	0,00 1,00
1300	327	327004/2014	Freisprecheinrichtung Einbau in B-DI 9537	06.02.14 5/00 20,00	356,90 0,00		356,90			0,00 0,00	0,00 1,00

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2020
Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.
10785 Berlin

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum ND %-Satz	AK/HK Beg. Wj AK/HK Ende Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung AK/HK	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
1300	327	327005/2019	Skoda KAROO Ambition 1,6 l TDI - B-GB 425 Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG)	28.11.19 6/00 16,67	23.179,67 23.179,67					4.507,67 3.863,00 3.863,00	18.672,00 22.535,00
1300	327	PKW B-DI 9537			42.589,97 23.179,67		19.410,30			4.507,67 3.863,00	18.672,00 22.537,00
			Normalabschreibung							3.863,00	
1300	328	328002/2014	Skoda Octavia Combi Ambition 2,0 110KW TDI 6-Gang DSG; B-EQ 4064 Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG)	08.10.14 6/00 16,67	22.179,92 22.179,92					22.178,92 2.771,00 2.771,00	1,00 2.772,00
1300	328	PKW B-EQ 4064			22.179,92 22.179,92					22.178,92 2.771,00	1,00 2.772,00
			Normalabschreibung							2.771,00	
1300	329	329005/2014	Skoda Octavia Combi "Elegance" 1,6 l DII-DSG, B-DK 6929 Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG)	20.01.14 6/00 16,67	18.293,28 18.293,28					18.292,28 0,00 18.292,28	1,00 1,00
1300	329	PKW B-DK 6929			18.293,28 18.293,28					18.292,28 0,00	1,00 1,00
1300	330	330001/2014	Skoda Octavia Combi Ambition 110KW TDI DSG; B-EQ 4063 Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG)	08.10.14 6/00 16,67	24.299,78 24.299,78					24.298,78 3.050,00 3.050,00	1,00 3.051,00
1300	330	PKW B-EQ 4063			24.299,78 24.299,78					24.298,78 3.050,00	1,00 3.051,00
			Normalabschreibung							3.050,00	

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2020
Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.
10785 Berlin

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum ND %-Satz	AK/HK Beg. Wj AK/HK Ende Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
1300	331	331001/2020	Skoda Octavia Combi 2,0 TDI, Typ: 5E538D; Fz-Id-Nr: TMBJ9NEXL0140586	20.07.20 6/00 16,67	0,00 24.671,41	24.671,41				2.056,41 2.056,41	22.615,00 0,00
1300	331	331002/2020	Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG) Anhängerkupplung B-GB 617, Nachrüstung	02.06.20 11/00 9,09	0,00 808,05	808,05				2.056,41 43,05 43,05 43,05	765,00 0,00
1300	331	PKW B-GB 617	Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG)		0,00 25.479,46	25.479,46				2.099,46 2.099,46 2.099,46	23.380,00 0,00
1300	420	420006/1997	Normalabschreibung Aktenschrank	18.07.97 5/00 20,00	526,06 526,06					525,06 0,00	1,00 1,00
1300	420	420010/2000	Hochschrank Fa. Hiller	30.05.00 10/00 10,00	492,37 492,37					491,37 0,00	1,00 1,00
1300	420	420011/2000	Hochschrank Fa. Hiller	30.05.00 10/00 10,00	492,38 492,38					491,38 0,00	1,00 1,00
1300	420	420029/1997	Aktenschrank (IS)	18.07.97 10/00 10,00	526,06 526,06					525,06 0,00	1,00 1,00
1300	420	420038/2006	Alarmsystem	16.10.06 11/00 9,09	4.925,20 4.925,20					4.924,20 0,00	1,00 1,00
1300	420	420047/2012	HP LaserJet Pro 400 Color	18.09.12 3/00 33,33	434,10 434,10					433,10 0,00	1,00 1,00
1300	420	420049/2013	Kommunikationsserver	18.02.13 7/00 14,29	6.466,54 6.466,54					6.465,54 76,00	1,00 77,00
1300	420	420050/2013	Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG) Büromöbel Dr. Sievering	15.07.13 13/00 7,69	1.889,75 1.889,75					76,00 1.089,75 146,00	800,00 946,00

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2020
Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.
10785 Berlin

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum ND	%-Satz	AK/HK Beg. Wj AK/HK Ende Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
1300	420	420051/2013	Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG) Ascotel Office 5380	24.07.13		470,71 470,71					146,00 469,71 0,00	1,00 1,00
1300	420	420052/2013	Lenovo Thinkpad X230 mit Dockingstation	18.07.13		1.984,00 0,00	1.984,00				0,00 0,00	0,00 1,00
1300	420	420053/2013	Monitor Samsung Syncmaster	13.08.13		150,50 150,50					149,50 0,00	1,00 1,00
1300	420	420054/2013	Synology DiskStation und NAS Server	24.09.13		604,95 0,00	604,95				0,00 0,00	0,00 1,00
1300	420	420055/2013	Systemfestplatten; 2 Stück	24.09.13		264,30 0,00	264,30				0,00 0,00	0,00 2,00
1300	420	420056/2013	Devolo dLAN 500 AV pro; 2 Stück	28.11.13		376,00 376,00					374,00 0,00	2,00 2,00
1300	420	420057/2014	Beamer Acer P5307WB	14.03.14		675,58 675,58					659,58 97,00	16,00 113,00
1300	420	420058/2014	Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG) Lenovo ThinkPad T430	29.04.14		617,61 0,00		617,61			0,00 0,00	0,00 1,00
1300	420	420060/2014	2 x Schwarzweiß-Laserdrucker SP 3510DN	05.09.14		940,00 940,00					938,00 0,00	2,00 2,00
1300	420	420061/2014	6 x Dell U2412M LED-Monitor 24"	26.09.14		1.193,88 1.193,88					1.187,88 0,00	6,00 6,00
1300	420	420062/2014	Bürodrehstuhl	05.12.14		459,53 459,53					213,53 35,00	246,00 281,00
1300	420	420063/2015	Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG) 4 x Bürostühle Swopper	14.01.15		2.631,26 2.631,26					1.214,26 203,00	1.417,00 1.620,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG)	13/00 7,69							35,00	
											203,00	

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2020
Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.
10785 Berlin

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum ND %-Satz	AK/HK Beg. Wj AK/HK Ende Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
1300	420	420064/2015	Bürostuhl Vitra ID Trim	30.01.15 13/00 7,69	711,62 711,62					330,62 55,00	381,00 436,00
1300	420	420065/2015	Bürostuhl ID Trim L Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG)	30.01.15 13/00 7,69	785,66 785,66					55,00 362,66 61,00	423,00 484,00
1300	420	420066/2015	PC Lenovo TC M93p (Frau Friedewald)	22.06.15 3/00 33,33	1.382,08 1.382,08					61,00 61,00	1,00 1,00
1300	420	420067/2016	Drucker SP3600 DN- Frau Tittelbach	08.03.16 3/00 33,33	473,80 473,80					472,80 0,00	1,00 1,00
1300	420	420068/2016	Lenovo Thinkpad T440p - Hr. Bieß	16.03.16 3/00 33,33	640,32 0,00	640,32				0,00 0,00	0,00 1,00
1300	420	420069/2016	Frankiermaschine PostBase 100	21.03.16 8/00 12,50	3.167,00 3.167,00					1,914,00 396,00	1.253,00 1.649,00
1300	420	420070/2016	PC Lenovo ThinkCentre M900 SFF für Berichtsprogram	20.09.16 3/00 33,33	583,99 583,99					396,00 582,99 0,00	1,00 1,00
1300	420	420071/2016	PC Lenovo M73 - Frau Stöckner	07.06.16 3/00 33,33	323,49 0,00	323,49				0,00 0,00	0,00 1,00
1300	420	420072/2016	PC Lenovo M73 - Frau Stanecek	09.12.16 3/00 33,33	256,26 0,00	256,26				0,00 0,00	0,00 1,00
1300	420	420073/2017	AVM Fritzbox 7580 WLAN AC+N Router	20.01.17 3/00 33,33	242,86 242,86					241,86 0,00	1,00 1,00
1300	420	420074/2018	Diskstation für externe Datensicherung	09.02.18 3/00 33,33	357,03 357,03					347,03 119,00	10,00 129,00
1300	420	420075/2018	Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG) Synology DS1517 Server inkl. Zubehör	15.03.18 3/00 33,33	867,53 867,53					119,00 819,53 289,00	48,00 337,00

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2020
Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.
10785 Berlin

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum ND %-Satz	AK/HK Beg. Wj AK/HK Ende Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
1300	420	420076/2018	Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG) Kesbo höhenverstellbarer Schreibtisch inkl. Zubehör	12.07.18 13/00 7,69	1.082,43 1.082,43					289,00 208,43 83,00	874,00 957,00
1300	420	420077/2018	Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG) 3x Lenovo ThinkCentre M710q Tiny	05.06.18 3/00 33,33	1.434,41 1.434,41					83,00 1.235,41 478,00	199,00 677,00
1300	420	420078/2018	Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG) 4 x Stehleuchte Linea-F	05.09.18 10/00 10,00	4.757,20 4.757,20					478,00 1.111,20 476,00	3.646,00 4.122,00
1300	420	420079/2019	Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG) Kesbo Schreibtisch Frau Stanczek	14.02.19 13/00 7,69	1.484,28 1.484,28					476,00 219,28 114,00	1.265,00 1.379,00
1300	420	420080/2019	Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG) Kesbo Schreibtisch Frau Tittelbach	14.02.19 13/00 7,69	1.384,53 1.384,53					114,00 204,53 106,00	1.180,00 1.286,00
1300	420	420081/2019	Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG) Kesbo Schreibtisch Frau Guse	14.02.19 13/00 7,69	1.345,20 1.345,20					106,00 198,20 103,00	1.147,00 1.250,00
1300	420	420082/2019	Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG) Kesbo Schreibtisch Herr Sievering	14.02.19 13/00 7,69	1.273,95 1.273,95					103,00 188,95 98,00	1.085,00 1.183,00
1300	420	420083/2019	Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG) Kesbo Schreibtisch Frau Stöckner	14.02.19 13/00 7,69	1.198,71 1.198,71					98,00 177,71 92,00	1.021,00 1.113,00
1300	420	420084/2019	Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG) Apple iPad Pro 11 Dr. Sievering	18.02.19 3/00 33,33	1.162,19 1.162,19					92,00 742,19 387,00	420,00 807,00

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2020
Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.
10785 Berlin

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum ND	%-Satz	AK/HK Beg. Wj AK/HK Ende Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
1300	420	420085/2019	Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG) Erweiterung Telefonanlage inkl. Lizenzen	22.07.19 10/00	10,00	3.544,91 3.544,91					387,00 531,91 354,00	3.013,00 3.367,00
1300	420	420086/2019	Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG) Lenovo Think centre M910 (Docuware Client)	13.08.19 0/03	100,00	432,73 432,73					354,00 431,73 0,00	1,00 1,00
1300	420	420087/2019	Apple MacBook Pro Dr. Sievering	12.12.19 3/00	33,33	1.451,22 1.451,22					524,22 484,00 484,00	927,00 1.411,00
1300	420	420088/2020	Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG) Lenovo M920x Tiny IOSO PC (Fr. Stöckner), Ser.No. 1S20LW000VGEFF1PF4E T	26.02.20 3/00	33,33	0,00 497,45	497,45				152,45 152,45	345,00 0,00
1300	420	420089/2020	Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG) LenovoM720q Tiny PC Fr. Stanecek	13.03.20 3/00	33,33	0,00 449,54	449,54				152,45 125,54 125,54	324,00 0,00
1300	420	420090/2020	Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG) Apple IMAC 27"/3.0 6C/RP570X/CTO	19.05.20 3/00	33,33	0,00 1.868,91	1.868,91				125,54 415,91 415,91	1.453,00 0,00
1300	420	420091/2020	Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG) Hollwitz, Cloudlink Gateway f. Tel.-anlage zur Anbindung der mobile APP	10.07.20 3/00	33,33	0,00 934,68	934,68				415,91 156,68 156,68	778,00 0,00
1300	420	Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG)										156,68
1300	420	Büroeinrichtung der Geschäftsstelle										33.228,83
						56.464,18	3.750,58	4.690,93			5.102,58	22.295,00
						55.523,83						23.655,00

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2020
Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.
10785 Berlin

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum ND	%-Satz	AK/HK Beg. Wj AK/HK Ende Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
			Normalabschreibung								5.102,58	
1300	421	421002/2014	Lenovo ThinkPad T 530	22.05.14	3/00 33,33	726,85 726,85					725,85 0,00	1,00 1,00
1300	421	Büroeinrichtung Überwachungsgebiete										1,00 1,00
1300	422	422019/2015	Lenovo Thinkpad T 440 (Herr Müller)	12.02.15	3/00 33,33	611,72 611,72					610,72 0,00	1,00 1,00
1300	422	422020/2015	AVM Fritzbox 7490 WLAN+VDSL Router	12.05.15	3/00 33,33	167,23 167,23					166,23 0,00	1,00 1,00
1300	422	422021/2015	Synology RS815 NAS-System (Server)	13.05.15	3/00 33,33	432,77 432,77					431,77 0,00	1,00 1,00
1300	422	422022/2015	Schreibtischkombination Herr Kops	02.09.15	13/00 7,69	531,77 531,77					219,77 41,00	312,00 353,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG)								41,00	
1300	422	422023/2015	Schreibtischkombination (Herr Müller)	02.09.15	13/00 7,69	531,77 531,77					219,77 41,00	312,00 353,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG)								41,00	
1300	422	422024/2015	Schreibtisch 200x120 (Frau Heuser)	11.09.15	13/00 7,69	440,50 440,50					181,50 34,00	259,00 293,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG)								34,00	
1300	422	422025/2015	Küche für Büro Bochum	13.10.15	13/00 7,69	911,76 911,76					367,76 70,00	544,00 614,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG)								70,00	
1300	422	422026/2015	Lenovo ThinkCentre M93p All-in-one (Frau Heuser)	06.11.15	3/00 33,33	560,49 560,49					559,49 0,00	1,00 1,00

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2020
Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.
10785 Berlin

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum ND	%-Satz	AK/HK Beg. Wj AK/HK Ende Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
1300	422	422027/2015	Farblaserdrucker OKI C841dn (Büro Bochum)	06.11.15	3/00	1.115,22					1.114,22	1,00
				33,33		1.115,22					0,00	1,00
1300	422	422028/2017	Lenovo Think Pad T550	23.01.17	3/00	710,04					709,04	1,00
				33,33		710,04					0,00	1,00
1300	422	422029/2017	Drucker HP Pagewide 477 DW	06.04.17	3/00	372,00					371,00	1,00
				33,33		372,00					30,00	31,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG)								30,00	
1300	422	422030/2017	DSL Fritz AVM Router FritzBox FON WLAN 7490	27.12.17	3/00	167,23					166,23	1,00
				33,33		167,23					50,00	51,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG)								50,00	
1300	422	422031/2018	Mittel Telefonanlage	12.05.18	8/00	2.531,34					843,34	1.688,00
				12,50		2.531,34					316,00	2.004,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG)								316,00	
1300	422	Büroeinrichtung Gebiet West				9.083,84					5.960,84	3.123,00
						9.083,84					582,00	3.705,00
			Normalabschreibung								582,00	
1300	423	423012/2015	Lenovo T440p	31.05.15	3/00	659,62					658,62	1,00
				33,33		659,62					0,00	1,00
1300	423	423015/2017	Dell U2412M 24" LED-Monitor	08.12.17	3/00	188,99					187,99	1,00
				33,33		188,99					56,00	57,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG)								56,00	
1300	423	Büroeinrichtung Gebiet Südost				848,61					846,61	2,00
						848,61					56,00	58,00
			Normalabschreibung								56,00	
1300	424	424014/2011	Telefonanlage Integral 5D	23.09.11	10/00	1.949,24					1.819,24	130,00
				10,00		1.949,24					194,00	324,00

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2020
Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.
10785 Berlin

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum ND	%-Satz	AK/HK Beg. Wj AK/HK Ende Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
1300	424	424015/2013	Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG) Lenovo Thinkpad T430	06.12.13 3/00 33,33	755,46 755,46						194,00 754,46 0,00	1,00 1,00
1300	424	424016/2014	Büroeinrichtung Homeoffice Redekop	17.06.14 13/00 7,69	1.963,05 1.963,05						994,05 151,00 151,00	969,00 1.120,00
1300	424	424018/2014	Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG) Schreibtisch Home Office Redekop	23.06.14 13/00 7,69	453,24 453,24						230,24 35,00 35,00	223,00 258,00
1300	424	424019/2015	Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG) Lenovo ThinkCentre M73 Tower	06.11.15 3/00 33,33	236,95 0,00		236,95				0,00 0,00	0,00 1,00
1300	424	Büroeinrichtung Gebiet Mitte			5.357,94 5.120,99		236,95				3.797,99 380,00	1.323,00 1.704,00
			Normalabschreibung								380,00	
1300	425	425001/2011	Schreibtischkombination	04.10.11 13/00 7,69	779,00 779,00						555,00 60,00 60,00	224,00 284,00
1300	425	425002/2011	Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG) Anbauteil mit Hängeregister, Container	04.10.11 13/00 7,69	1.212,50 1.212,50						861,50 93,00 93,00	351,00 444,00
1300	425	425003/2016	Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG) Lenovo Thinkpad T440p - Hr. Schmidt	16.03.16 3/00 33,33	640,31 640,31						639,31 0,00	1,00 1,00
1300	425	Büroeinrichtung Gebiet Mitte			2.631,81 2.631,81						2.055,81 153,00	576,00 729,00
			Normalabschreibung								153,00	

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2020
Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.
10785 Berlin

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum ND	%-Satz	AK/HK Beg. Wj AK/HK Ende Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
1300	426	426005/2015	Lenovo Thinkpad T440 (Herr Wolf)	04.05.15 3/00	33,33	651,22 651,22					650,22 0,00	1,00 1,00
1300	426	426007/2015	AVM Fritz! Set Router, Telefon, Powerline W-LAN Adapter für Telefonie	13.05.15 3/00	33,33	288,16 288,16					287,16 0,00	1,00 1,00
1300	426	Büroeinrichtung Gebiet Südwest				939,38 939,38					937,38 0,00	2,00 2,00
1300	427	427002/2006	Telefonanlage Gigaset	18.05.06 6/00	16,67	430,04 0,00	430,04				0,00 0,00	0,00 1,00
1300	427	427006/2013	Lenovo Thinkpad T430	06.12.13 3/00	33,33	755,46 0,00	755,46				0,00 0,00	0,00 1,00
1300	427	427007/2014	PC Lenovo Think Centre M93z All in one	15.10.14 3/00	33,33	573,91 0,00	573,91				0,00 0,00	0,00 1,00
1300	427	427008/2014	Fritzbox 7490	02.04.14 3/00	33,33	334,48 334,48					333,48 0,00	1,00 1,00
1300	427	Büroeinrichtung Gebiet Süd				2.093,89 334,48	1.759,41				333,48 0,00	1,00 4,00
1300	428	428004/2017	Lenovo Think Pad T550 inkl. Software und Einrichtung	31.01.17 3/00	33,33	1.161,55 0,00	1.161,55				0,00 0,00	0,00 1,00
1300	428	Büroeinrichtung Gebiet Nordwest				1.161,55 0,00	1.161,55				0,00 0,00	0,00 1,00
1300	429	429006/2013	Kyocera Multifunktionssystem FS-11385 MFP	07.01.13 3/00	33,33	840,00 840,00					839,00 0,00	1,00 1,00

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2020
Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.
10785 Berlin

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum ND	%-Satz	AK/HK Beg. Wj AK/HK Ende Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
1300	429	429007/2016	Drucker HP Color LJ Pro M277	13.06.16 3/00	33,33	269,99 269,99					268,99 0,00	1,00 1,00
1300	429	429008/2017	Samsung S27E650X 27" Monitor	30.01.17 3/00	33,33	223,47 223,47					222,47 0,00	1,00 1,00
1300	429	429009/2017	Anbauteil mit 2 Türen (4 Stck.)	03.03.17 13/00	7,69	1.702,36 1.702,36					502,36 131,00	1.200,00 1.331,00
1300	429	429010/2017	Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG)	03.03.17 13/00	7,69	425,59 425,59					126,59 33,00	299,00 332,00
1300	429	429011/2017	Schreibtisch	24.03.17 13/00	7,69	561,52 561,52					33,00 165,52 43,00	396,00 439,00
1300	429	429012/2017	Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG)	04.04.17 13/00	7,69	1.069,12 1.069,12					43,00 308,12 82,00	761,00 843,00
1300	429	429013/2017	Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG)	07.04.17 8/00	12,50	1.710,77 1.710,77					82,00 802,77 214,00	908,00 1.122,00
1300	429	429014/2017	Lenovo Think Pad 13	02.05.17 3/00	33,33	591,51 591,51					214,00 590,51 65,00	1,00 66,00
1300	429	429015/2017	Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG)			65,00					65,00	
1300	429	Büroeinrichtung Gebiet Nord				7.394,33 7.394,33					3.826,33 568,00	3.568,00 4.136,00
			Normalabschreibung								568,00	
1300	480	480001/1990	Erinnerungsposten	01.01.90 1/00	100,00	0,51 0,51					0,00 0,00	0,51 0,51

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2020
Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.
10785 Berlin

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum ND %-Satz	AK/HK Beg. Wj AK/HK Ende Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
1300	480	480002/1990	Erinnerungsposten (IS)	01.01.90 1/00 100,00	0,51 0,51					0,00 0,00	0,51 0,51
1300	480	480018/2020	Logitech Brio Ultra-HD Webcam, 4K HD 1080p Dr. Sievering	29.04.20 1/00 100,00	0,00 0,00	299,38	299,38			0,00 299,38	0,00 0,00
1300	480	480019/2020	Normalabschreibung (§ 6 Abs. 2 EStG)							299,38	
			Lenovo Notebook 17", 4 Stück (Guse, Stanczek, Sitckner, Tittelbach)	23.06.20 1/00 100,00	0,00 0,00	1.640,34	1.640,34			0,00 1.640,34	0,00 0,00
1300	480	480020/2020	Normalabschreibung (§ 6 Abs. 2 EStG)							1.640,34	
			Apple, iPhone 12, Blue, 64GB-ZDD, (Biess, Dr. Sievering)	10.11.20 1/00 100,00	0,00 0,00	1.510,86	1.510,86			0,00 1.510,86	0,00 0,00
			Normalabschreibung (§ 6 Abs. 2 EStG)							1.510,86	
1300	480	Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800 Euro (Geschäftsstelle)				1,02	3.450,58	3.450,58		0,00	1,02
										3.450,58	1,02
			Normalabschreibung							3.450,58	
1300	481	481001/1990	Erinnerungsposten	01.01.90 1/00 100,00	0,51 0,51					0,00 0,00	0,51 0,51
1300	481	481002/1990	Erinnerungsposten (IS)	01.01.90 1/00 100,00	0,51 0,51					0,00 0,00	0,51 0,51
1300	481	481085/2020	Lenovo V530Z-24 AIO 10UW00DGE Fr. Redekop	31.01.20 1/00 100,00	0,00 0,00	592,39	592,39			0,00 592,39	0,00 0,00
			Normalabschreibung (§ 6 Abs. 2 EStG)							592,39	
1300	481	481086/2020	Lenovo ThinkPad L580 20LW000VGE	26.02.20 1/00 100,00	0,00 0,00	514,27	514,27			0,00 514,27	0,00 0,00
			Normalabschreibung (§ 6 Abs. 2 EStG)							514,27	

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2020
Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.
10785 Berlin

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum ND %-Satz	AK/HK Beg. Wj AK/HK Ende Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
1300	481	481087/2020	Apple iPhone 11 64GB schwarz	11.08.20 1/00 100,00	0,00 0,00	612,06	612,06			0,00 612,06	0,00 0,00
			Normalabschreibung (§ 6 Abs. 2 EStG)							612,06	
1300	481	481088/2020	Apple iPhone SE 64GB schwarz	08.09.20 1/00 100,00	0,00 0,00	374,86	374,86			0,00 374,86	0,00 0,00
			Normalabschreibung (§ 6 Abs. 2 EStG)							374,86	
1300	481	Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800 Euro (Überwachungsgebiete)			1,02 1,02	2.093,58	2.093,58			0,00 2.093,58	1,02 1,02
			Normalabschreibung							2.093,58	
1300	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				376.209,87 383.505,93	84.405,01	77.108,95			222.982,89 51.845,01	160.523,04 131.351,04
			Normalabschreibung							51.845,01	
Gesamtsumme					390.017,08 395.479,20	85.442,73	79.980,61			230.333,16 53.216,73	165.146,04 136.999,04
			Normalabschreibung							53.216,73	

Anlage 3

Wertpapieraufstellung zum 31. Dezember 2020

Konto in der Buchhaltung	Bezeichnung des Wertpapiers	Kenn-Nr.	Fälligkeit	Nennwert Euro	Anschaffungs- wert Euro	Kurswert 31.12.2020 Euro	Bilanzansatz 31.12.2020 Euro	Buchwert Vorjahr 31.12.2019 Euro	Abwertung Abschreibung Euro	Zinsen (Zufluss) bzw. Stückzinsen Euro
Konto 527	3,0 % Allianz Finance II B. V.	A1HGJK	13.03.2028	100.000,00	110.532,72	122.800,00	100.000,00	100.000,00		3.000,00
Konto 530	Allianz Europazins	847603	unbefristet	2.005 Stück	99.927,24	112.865,99	99.927,24	99.927,24		1.552,07
Konto 531	2,25 % adidas AG	A13R5E	08.10.2026	100.000,00	98.214,97	112.405,00	98.214,97	98.214,97		2.250,00
Konto 532	1,875 % Vodafone Group PLC	A1ZPSY	11.09.2025	100.000,00	101.162,09	107.425,00	100.000,00	100.000,00		1.875,00
Konto 533	2,125 % Citigroup Inc.	A1ZPB3	10.09.2026	100.000,00	102.866,57	110.580,00	100.000,00	100.000,00		2.125,00
Konto 534	2,125 % Volkswagen Leasing GmbH	A0JCC0	04.04.2022	100.000,00	101.222,00	102.676,00	100.000,00	100.000,00		2.125,00
Konto 535	2,625 % Volkswagen Leasing GmbH	A0JCCZ	15.01.2024	100.000,00	109.076,89	107.150,00	100.000,00	100.000,00		2.625,00
Konto 536	2,125 % Goldman Sachs Group Inc.	A1ZQNR	30.09.2024	100.000,00	100.343,00	107.370,00	100.000,00	100.000,00		2.125,00
Konto 537	1,875 % Otto GmbH & Co. KG	A2E4BN	12.06.2024	100.000,00	100.844,96	102.363,00	100.000,00	100.000,00		1.875,00
Konto 538	1,615 % FCE Bank PLC	A181CF	11.05.2023	100.000,00	98.561,98	100.530,00	98.561,98	98.561,98		1.615,00
Konto 539	2,375 % Rabobank	A1HKXX	22.05.2023	100.000,00	103.416,20	106.270,00	100.000,00	100.000,00		2.375,00
Konto 526	2,5 % Thyssen Krupp AG	A14J58						49.549,99		1.342,21
					1.126.168,62	1.192.434,99	1.096.704,19	1.146.254,18	0,00	24.884,28

Anlage 4
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2020 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2020 €
950	Pensionsrückstellung	209.747,00		5.595,00		204.152,00
957	Gewerbesteuerrückstellung	12.723,00			2.681,00	15.404,00
963	Körperschaftsteuerrückstellung mit Solidaritätszuschlag	14.887,22				14.887,22
966	Aufbewahrungspflichten	5.000,00	910,00		910,00	5.000,00
971	ausstehender Urlaub und Überstunden	38.000,00	38.000,00		46.000,00	46.000,00
977	Abschluss- und Prüfungskosten	7.000,00	7.000,00		8.000,00	8.000,00
978	Ausstehende Verbindlichkeiten	0,00			1.000,00	1.000,00
		287.357,22	45.910,00	5.595,00	58.591,00	294.443,22

**Vergleich der Einnahmen und Ausgaben im Geschäftsjahr 2020
mit dem Voranschlag für 2020**

	Ergebnis zum 31.12.2020 Euro	Voranschlag für das Jahr 2020 Euro	Voranschlag für das Jahr 2021 Euro
EINNAHMEN			
Beiträge und Gebühren			
Jahresbeiträge	123.750,00	123.000,00	123.000,00
MHAVO, Gütezeichen- und Mitgliedschaftserwerb	37.350,00	28.000,00	32.000,00
Zusätzlicher Aufwand	31.760,00	39.000,00	40.000,00
	192.860,00	190.000,00	195.000,00
Überwachungsgebühren			
Anerkennungsbereich Beton	1.538.770,00	1.578.500,00	1.629.000,00
Anerkennungsbereich Instandsetzung	246.740,00	253.000,00	258.500,00
Vorschüsse (vereinnahmt)	28.080,00	30.000,00	30.000,00
Sonstige Prüfungen	11.800,09	19.500,00	19.500,00
	1.825.390,09	1.881.000,00	1.937.000,00
Schulungen	2.112,50	2.000,00	2.000,00
Zinsen und sonstige Erträge			
Zinsen und Erträge aus Wertpapieren	23.936,42	24.000,00	24.000,00
Erträge aus der Rückstellungsauflösung	5.595,00	10.000,00	10.000,00
Zuschüsse für Forschung	34.580,00	0,00	0,00
Erträge aus Anlageverkäufen	4.362,54	0,00	0,00
Sachbezüge	40.161,97	42.000,00	47.000,00
Sonstige Erträge	22.036,04	22.000,00	22.000,00
Dienstleistungen	13.847,47	18.000,00	18.000,00
Kostenerstattungen	45.744,88	50.000,00	50.500,00
	190.264,32	166.000,00	171.500,00
Summe der Einnahmen	2.210.626,91	2.239.000,00	2.305.500,00

	Ergebnis zum 31.12.2020 Euro	Voranschlag für das Jahr 2020 Euro	Voranschlag für das Jahr 2021 Euro
AUSGABEN			
Tagungen und Drucksachen	12.924,61	10.000,00	14.000,00
Ausgaben der Überwachungsgebiete	1.311.867,78	1.393.500,00	1.435.000,00
Ausgaben der Geschäftsstelle	723.107,82	702.000,00	720.000,00
Sachkosten			
Versicherungen, Beiträge, Gebühren	39.039,39	36.500,00	36.500,00
Sonstige Kosten	27.746,85	27.000,00	27.000,00
Zinsen, Steuern und ähnliche Aufwendungen	5.641,43	0,00	0,00
	72.427,67	63.500,00	63.500,00
Abschreibungen und Wertberichtigungen			
Abschreibungen Anlagevermögen	56.047,73	70.000,00	73.000,00
Abschreibungen auf Forderungen	1.500,00	0,00	0,00
Abschreibungen Wertpapiere	14.703,69	0,00	0,00
	72.251,42	70.000,00	73.000,00
Summe der Ausgaben	2.192.579,30	2.239.000,00	2.305.500,00
Jahresüberschuss	18.047,61	0,00	0,00

Anlage 6: Debitoren- Saldenliste zum 31. Dezember 2020

Nummer	Bezeichnung	Saldo EUR
10011	Altenbach, Albert Bauunternehmung GmbH & Cie. - Heidelberg	1.206,40
10051	Baresel Tunnelbau GmbH - Leinfelden-Echterdingen	603,20
10053	Beecken Bau GmbH - Winsen/Luhe	603,20
10059	Bauwerke Management Systeme AG - Niederkrüchten	603,20
10072	Implenia Construction GmbH - Raunheim	4.222,40
10076	Implenia Hochbau GmbH - Raunheim	4.539,60
10080	Bold GmbH & Co. KG - Achern	603,20
10085	Brömer & Sohn GmbH - Wiesbaden	150,80
10086	Broger Bauunternehmung - Grünkraut	301,60
10091	bsb Bau Malchin GmbH - Malchin	603,20
10097	Bunte J. Bauunternehmen GmbH & Co. KG - Papenburg	603,20
10098	BUG Verkehrsbau AG	603,20
10099	BYTIQI GmbH - Germering	1.222,00
10136	Diringer & Scheidel GmbH & Co. KG - Mannheim	1.222,00
10142	Dreßler Bau GmbH - Aschaffenburg	951,20
10144	Drössler GmbH Umwelttechnik - Siegen	1.612,40
10145	Dupre` Bau GmbH - Speyer	301,60
10147	DIW Dresdner Industrie- und Wohnungsbau GmbH - Kamenz	1.206,40
10149	Dillig, Herbert - Simmern	603,20
10162	Echterhoff, Gebr. GmbH & Co. KG - Westerkappeln	603,20
10163	Eigner GmbH - Nördlingen	1.206,40
10166	Eiffage Infra-Ost GmbH - Wilsdruff	150,80
10167	Echterhoff GmbH & Co. KG Bauunternehmen - Westerkappeln	661,20
10170	EUROVIA BETON GmbH - Berlin	4.856,80
10195	FRANKI GRUNDBAU GMBH & CO. KG - Seevetal	603,20
10197	Freytag, Ludwig GmbH & Co. KG - Oldenburg	2.169,20
10199	Fahrner Bauunternehmung GmbH - Mällersdorf-Pfaffenberg	603,20
10235	GP Con GmbH - Frankfurt am Main	1.265,90
10304	Glass Ingenieurbau Leipzig GmbH - Leipzig	178,50
10322	Hagemann GmbH & Co. KG - Hamburg	1.206,40
10327	Hasselmann GmbH - Berka / Werra	777,20
10330	Hebel GmbH & Co. KG - Memmingen	2.111,20
10333	Hecker Bau GmbH & Co. KG - Hatten	58,00
10336	Heitkamp Brückenbau GmbH - Herne	603,20
10344	Herdejürgen & Harmsen Baugesellschaft GmbH & Co. KG - Nordenham	2.262,00
10351	Hahn Bau GmbH - Tübingen	951,20

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2020
Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.
10785 Berlin

Nummer	Bezeichnung	Saldo EUR
10352	Himmel & Papesch - Bebra	1.438,40
10359	Hönninger, Emil - München	603,20
10363	Holst GmbH & Co. KG - Hamburg	150,80
10368	Hoppe & Stoldt - Dannenberg	150,80
10372	HOCHTIEF Infrastructure GmbH - Essen	19.265,70
10373	Hoch- und Tiefbau Dresden GmbH & Co. KG - Dresden	951,20
10400	I-Bau Behringen GmbH - Bispingen	150,80
10408	Intu Bau GmbH - Maintal	1.927,00
10409	Iselborn W. - Bad Kreuznach	1.206,40
10422	Jöst GmbH - Frankfurt / Main	58,00
10423	Hermann Jansen Straßen- und Tiefbauunternehmung GmbH & Co. KG - Papenburg	754,00
10431	Kasimir Horst GmbH - Berlin	357,00
10432	Kathmann Bauunternehmung GmbH & Co. KG - Bremen	58,00
10434	Heinrich Karstens GmbH & Co. KG - Kiel	1.809,60
10437	STRABAG Kieserling Flooring Systems GmbH - Hamburg	603,20
10441	Kage, Dirk GmbH - Hohenlockstedt	603,20
10449	König GmbH - Werder	661,20
10450	Köster Bau AG - Osnabrück	5.304,20
10459	KAMMERDIENER PEEGUT Baugesellschaft mbH & Co. KG - Gersfeld	1.206,40
10461	Knäpper Oberflächentechnik GmbH - Selm	951,20
10462	Knapp Engineering GmbH - Bretzfeld	301,60
10487	Lindemann GmbH & Co. KG - Stade	603,20
10491	LIST BAU Rhein-Main GmbH & Co. KG - Hünstetten	603,20
10494	Gerhard Lühn GmbH & Co. KG - Lingen (Ems)	661,20
10495	Lupp, Adolf GmbH & Co. KG - Nidda	2.865,20
10513	Martens, Jürgen GmbH & Co. KG - Hamburg	603,20
10520	MBN GmbH - Georgsmarienhütte	58,00
10535	Moser GmbH & Co. KG - Merzhausen / Freiburg	1.856,00
10537	Müller F. W. GmbH & Co. KG - Offenbach	603,20
10561	Neumann Gebr. GmbH - Norden	7.208,00
10581	Oelkers GmbH & Co. KG - Verden	150,80
10593	T & M Baugesellschaft mbH - Wesel	150,80
10599	Peters, Helmut GmbH - Hamburg	603,20
10600	P+W GmbH & Co. KG - Ludwigshafen	150,80
10607	Prien, August Bauunternehmung GmbH & Co. KG - Hamburg	4.222,40
10614	PST Spezialtiefbau Süd GmbH - Augsburg	1.206,40
10615	PVS GmbH Baustahlverlegung - Ovelgönne	951,20
10620	G. Quadflieg GmbH Bauunternehmung - Würselen	154,70
10621	PORR GmbH & Co. KGaA - München	8.213,40
10627	Rempke, Friedrich GmbH & Co. - Hagen	603,20

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2020
Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.
10785 Berlin

Nummer	Bezeichnung	Saldo EUR
10630	RBS Raffinerie Bau GmbH - Schwedt	603,20
10638	Rostek & Pesch GmbH & Co. KG - Krefeld	1.206,40
10652	Siemke & Co. Brücken- und Ingenieurbau GmbH - Dannenberg	1.222,00
10665	Scheidt, Wilhelm Bauunternehmung GmbH - Herford	1.960,40
10666	Schleith GmbH - Waldshut-Tiengen	603,20
10670	Schmid, Matthäus GmbH & Co. KG - Baltringen	904,80
10679	Schütz Baugesellschaft mbH - München	951,20
10686	Schiek + Scheffler & Co. GmbH - Dessau	301,60
10688	Sächsische Bau GmbH - Dresden	1.264,40
10689	Bonava Deutschland GmbH - Fürstenwalde	603,20
10696	EUROVIA VBU GmbH - Zweigniederlassung Radeberg	150,80
10702	Stephan Gebr. GmbH & Co. KG - Ludwigshafen	1.658,80
10707	STH Hüttental GmbH - Netphten	603,20
10709	Strabag AG - Köln	5.961,24
10712	Streib GmbH & Co. KG - Mannheim	603,20
10713	Stump-Franki Spezialtiefbau GmbH - München	824,10
10831	Unglehrt GmbH & Co. KG - Memmingen	309,40
10834	Urbach, Theo GmbH - Hamburg	603,20
10835	Umweltechnik und Wasserbau GmbH - Blankenburg	1.585,60
10852	Ventur GmbH - Siegen	150,80
10854	VSB Infra GmbH & Co. KG - Dortmund	603,20
10867	Wadle Bauunternehmung GmbH - Altheim/Landshut	2.880,80
10874	Wayss & Freytag Ingenieurbau AG - Frankfurt am Main	1.809,60
10876	Weisenburger Bau GmbH - Rastatt	1.206,40
10877	Weiss, Leonhardt GmbH & Co. KG - Satteldorf	6.124,80
10880	Wiebe H. F. GmbH & Co. KG - Achim	951,20
10881	Wieben, Claus GmbH & Co. KG - Westernrönfeld	603,20
10891	Wolff & Müller Hoch- und Industriebau GmbH & Co. KG - Stuttgart	1.809,60
10892	Wulff Otto Bauunternehmung GmbH - Hamburg	1.206,40
10896	WOLFF & MÜLLER Ingenieurbau GmbH - Stuttgart	603,20
10897	WZ Bau GmbH - Berlin	603,20
10898	Walter Heinrich Bau GmbH - Borken	1.809,60
10899	Wiesehan Bauunternehmen GmbH & Co. KG - Oerel	951,20
10901	BAM Deutschland AG - Stuttgart	1.206,40
10920	Zabel Baugesellschaft GmbH - Datteln	618,80
10921	ZECH Bau SE - Bremen	1.869,10
10923	Züblin Ed. AG - Stuttgart	10.671,40
10925	Züblin Bau GmbH - München	951,20
12081	Glass GmbH - Mindelheim	1.508,00
12132	Laumer Bautechnik GmbH - Massing	1.206,40

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2020
Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.
10785 Berlin

Nummer	Bezeichnung	Saldo EUR
13001	Achatz GmbH - Mannheim	301,60
13025	Implenia Spezialtiefbau GmbH - Langen	3.634,80
13029	Implenia Regiobau GmbH - Freiburg	1.323,90
13095	Hellmich Baugesellschaft mbH - Magdeburg	301,60
13103	Heitkamp Ingenieur- und Kraftwerksbau GmbH - Essen	603,20
13147	Heberger Hoch-, Tief- und Ingenieurbau GmbH - Schifferstadt	904,80
13152	Implenia Modernbau GmbH - Saarbrücken	2.157,60
13173	Oevermann Hochbau GmbH - Münster	661,20
13219	Implenia Tesch GmbH - Essen	603,20
13312	Züblin Spezialtiefbau GmbH - Stuttgart	662,70
17920	DBV - Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein E. V. - Berlin	67.447,16
20001	AWUS - Bau GmbH & Co. KG Aalener Wohn- und Sanierungsbau - Aalen	324,80
20004	BeMo Tunneling GmbH - Werne	1.265,90
20010	Nichtmitglieder	12.578,60
20054	Bauschutz GmbH & Co. KG - Asperg	951,20
20062	BuM Beton- und Monierbau GmbH - Herne	603,20
20068	Implenia Instandsetzung GmbH - München	3.016,00
20080	B+S Bauwerkserhaltung GmbH - Bietigheim	174,00
20081	BWS Rhein - Neckar GmbH - Heidelberg	3.016,00
20100	CS Betonsanierung GmbH - Neustadt	58,00
20248	EPOWIT Bautechnik GmbH - Eichenzell	603,20
20300	Faber Bau GmbH - Alzey	603,20
20363	Jahn Baumanagement GmbH & Co. KG - Berlin	603,20
20522	Jacques Oberflächentechnik GmbH - Rheinberg	870,00
20652	Massenberg GmbH - Essen	1.206,40
20653	MBI Münchener Bauwerksinstandsetzung GmbH - München	6.125,60
20806	Presch, Peter GmbH - Hamm-Rhynern	1.206,40
20815	Pollerspöck & Schiechtl GmbH - Gelting-Geretsried	603,20
20850	GQ Quadflieg Bau GmbH Spezialunternehmen für die Betoninstandsetzung - Würselen	1.222,00
20851	Otto Quast Wasser und Sanierung GmbH - Siegen	1.222,00
21056	Strassing GmbH - Bad Soden-Salmünster	603,20
21102	Tiefenbach, Hans GmbH Oberflächenschutz - Duisburg	603,20
21252	Weiss GmbH Oberflächentechnik - Duisburg	1.840,80
21256	Wiedemann, Fritz und Sohn GmbH - Wiesbaden	1.222,00
23544	Georg Muth Bauunternehmung KG - Selters	348,00
	KUNDEN SOLLSALDO	292.745,90

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2020
Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.
10785 Berlin

Nummer	Bezeichnung	Saldo EUR
10050	Baltic Bau Barth GmbH - Barth	-603,20
10056	Becker GmbH & Co. KG Bauunternehmung - Meppen	-603,20
10069	Beck Bau GmbH - Eschwege	-603,20
10134	Dietz Baugesellschaft mbH & Co. KG - Weismain	-603,20
10224	Gräber Bau GmbH - Böhl-Iggelheim	-301,60
10338	Heitmann GmbH & Co. KG - Hamburg	-452,40
10348	Oskar Heuchert GmbH & Co. KG - Neumünster	-603,20
10370	Hormigon GmbH & Co. KG - Ennigerloh-Ostenfelde	-452,40
10458	HIB Infra GmbH & Co. KG - Neumünster	-603,20
10489	Lintz & Hinninger - Mosbach	-603,20
10518	Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co. KG - Velten	-603,20
10538	Moll GmbH Rudolf - Emmering	-603,20
10594	Palm GmbH - Großenhain	-603,20
10632	Rinker Bau GmbH & Co. KG - Ravensburg	-559,30
10664	Schälerbau Berlin, Niederlassung der August Reiners GmbH - Berlin	-603,20
10692	Hoch-u. Industriebau Celle GmbH - Hambühren	-603,20
10865	Wacht, Joh. GmbH - Konz-Könen	-603,20
10893	WOLFF & MÜLLER Government Services GmbH & Co. KG - Stuttgart	-603,20
10895	w+s bau-instandsetzung gmbh - Hofgeismar	-603,20
12022	Baur, Hans GmbH - Friedberg	-603,20
12223	Stephout, Franz GmbH & Co. KG - Weeze	-603,20
20069	Hermann Brück GmbH u. Co. KG - Münster	-603,20
20072	B + A Bautenschutz- und Abdichtungsgesellschaft mbH - Göhl	-603,20
20240	Ebert GmbH - Bebra	-603,20
20302	Forst, von der GmbH - Pfarrweisach	-603,20
20450	HOCHTIEF Engineering GmbH - Mörfelden-Walldorf	-618,80
21006	Spezial-Abdichtung M. Richter GmbH - Taucha	-618,80
21007	S + L Szymanski GmbH - Saarbrücken	-603,20
21008	S & L Szymanski GmbH Jena - Maua	-603,20
69999	Kreditorische Debitoren	-2.465,80
	KUNDEN HABENSALDO	-19.342,70
	SUMME KUNDEN	273.403,20

Anlage 7: Kreditoren-Saldenliste zum 31. Dezember 2020

Nummer	Bezeichnung	Saldo EUR
70033	AWS Amazon Web Services - München	-25,77
70200	C	-567,18
70300	D	-115,07
70310	DKV EURO SERVICE GmbH + Co. KG - Ratingen	-2.443,90
70400	E	-81,52
70404	Eins & Eins Internet AG	-557,46
70601	G & S Gebäude- und Sicherheitsservice GmbH	-260,19
70711	Heimann GmbH Egon	-146,25
70713	HRC	-358,44
71009	Kleinert Gebäudereinigung	-86,12
71402	Otto Office GmbH & Co. KG	-290,70
71702	RICOH DEUTSCHLAND GmbH	-236,74
71901	Stadtwerke Bochum	-122,16
72102	Telekom	-381,17
72301	Vodafone D2 GmbH	-85,67
72305	Vereinigte Stadtwerke Media GmbH	-302,25
77999	DBV - Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein E. V.	-13.775,26
	LIEFERANTEN HABENSALDO	-19.835,85
70201	Chmielorz GmbH - Wiesbaden	69,99
71000	K	1.107,44
	LIEFERANTEN SOLLSALDO	1.177,43
	SUMME LIEFERANTEN	-18.658,42

GEMEINSCHAFT FÜR ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.

Anerkannte Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Bauordnungsrecht



Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) für die Jahre 2020 und 2021

MITGLIEDSCHAFT

1. Mitgliedschaftserwerb

- 1.1 Aufnahmegebühr ordentliche Mitglieder (*einschließlich inländischer Niederlassungen*) 500,00 EUR

Grundlage bildet der Eignungsnachweis entsprechend **Muster-Hersteller- und Anwenderverordnung (MHA VO)**, gemäß Ziffer 3.1

- 1.2 Aufnahmegebühr außerordentliche Mitglieder (*einschließlich inländischer Niederlassungen*) 500,00 EUR

- 1.3 Betriebsmitteldarlehen

Neu eintretende Mitglieder verpflichten sich, bei der GÜB ein Betriebsmitteldarlehen zu hinterlegen in Höhe von 1.000,00 EUR

Dieses Darlehen wird am Ende jeden Jahres (gerechnet vom Zahlungseingang) marktüblich – ausgerichtet am Basiszinssatz gem. § 247 BGB – verzinst. Das Darlehen wird bei Erlöschen der Mitgliedschaft ggf. unter Verrechnung mit Forderungen der GÜB an das Mitglied zurückgezahlt.

2. Jahresbeitrag

- 2.1 Ordentliche Mitglieder (*einschließlich inländischer Niederlassungen*) 300,00 EUR

- 2.2 Zusätzlich zum jährlichen Mitgliedsbeitrag wird von ordentlichen Mitgliedern, für die bis zu diesem Zeitpunkt keine kostenpflichtige Überwachung durchgeführt wurde, ein Vorschuss in Höhe einer Überwachungsgebühr nach Ziffer 6.1 erhoben. Der Vorschuss wird wieder gutgeschrieben, wenn bis zum 31.12. des betreffenden Geschäftsjahres mindestens eine kostenpflichtige Überwachung bei der GÜB erfolgt ist.

- 2.3 Außerordentliche Mitglieder (*einschließlich inländischer Niederlassungen*) 300,00 EUR

URKUNDENVERLEIHUNG / ZERTIFIZIERUNG

3 Eignungsnachweis entsprechend **Muster-Hersteller- und Anwenderverordnung (MHA VO)**

- 3.1 Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen entsprechend MHA VO für bauausführende Mitgliedsunternehmen ¹⁾ 150,00 EUR

Dieser Nachweis ist Grundlage jeder Überwachung durch die GÜB.

- 3.2 **Kostenpflichtige Überprüfung der Verlängerung** des vorgenannten Eignungsnachweises 150,00 EUR

Die Prüfung zur Verlängerung des Eignungsnachweises wird auf Antrag durchgeführt, sofern die Voraussetzungen für eine kostenfreie Verlängerung nicht erfüllt sind. ¹⁾

4 Gütezeichen „Beton“, Gütezeichen „Erhaltung von Bauwerken“

- 4.1 **Erwerb des jeweiligen Gütezeichens** (Erstverleihung) für ordentliche Mitglieder 1.000,00 EUR

- 4.2 Erweiterung des jeweiligen Gütezeichens (**Fachbetriebseigenschaft nach § 62 Wasserhaushaltsgesetz – WHG**) ¹⁾ 350,00 EUR

- 4.3 **Verlängerung des jeweiligen Gütezeichens** durch Neuprüfung der Gütezeichenberechtigung, sofern die Voraussetzungen für eine kostenfreie Verlängerung nicht erfüllt sind. ¹⁾ 150,00 EUR

5. Sonstige Zertifikate

- 5.1 Erstausstellung von **Bescheinigungen über die Erfüllung der Anforderungen an die gerätetechnische, personelle und räumliche Ausstattung nach DIN EN 206-1, DIN 1045-2 und DIN 1045-3 für Prüfstellen** (firmeninterne ständige Betonprüfstelle oder Vertragsprüfstelle) ¹⁾ 150,00 EUR

- 5.2 **Kostenpflichtige Überprüfung der Verlängerung** der vorgenannten Bescheinigung 150,00 EUR

Die Prüfung zur Verlängerung des Zertifikates wird auf Antrag durchgeführt, sofern die Voraussetzungen für eine kostenfreie Verlängerung nicht erfüllt sind. ¹⁾

- 5.3 Erstausstellung bzw. Verlängerung von **Bescheinigungen über die Erfüllung der Anforderungen an die gerätetechnische, personelle und räumliche Ausstattung nach DIN EN 206-1, DIN 1045-2 und DIN 1045-3 für Prüfstellen, die nicht in GÜB-Überwachungen involviert sind.** ¹⁾ 500,00 EUR

Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) für die Jahre 2020 und 2021

- 5.4 Erstaussstellung des **Eignungsnachweises für das Verstärken von Betonbauteilen** (insbes. Ankleben von Stahllaschen und CFK-Lamellen, in Schlitz verklebte CFK-Lamellen, Auflaminieren von CF-Gelegen auf Bauteiloberflächen für Umwicklungen) ¹⁾
- Für die Überprüfung zur Erteilung des Eignungsnachweises wird eine Gebühr entsprechend des tatsächlich entstandenen Aufwands erhoben. Sie beträgt jedoch
- für **ordentliche Mitglieder** nach Aufwand
mind. 2.000,00 EUR
- für **Nichtmitglieder** mind. 2.500,00 EUR
- 5.5 **Kostenpflichtige Überprüfung der Verlängerung** des vorgenannten Eignungsnachweises
- für **ordentliche Mitglieder** 500,00 EUR
- für **Nichtmitglieder** 650,00 EUR
- Die Prüfung zur Verlängerung des Eignungsnachweises wird auf Antrag durchgeführt.
- 5.6 **Neuausstellung von Urkunden** 50,00 EUR

ÜBERWACHUNG

6. Überwachungsgebühren (ÜG)

6.1 Überwachung von Baustellen, Feldfabriken und Instandsetzungsmaßnahmen

Zur Deckung der durch die Überwachung anfallenden Kosten wird eine Überwachungsgebühr erhoben. Diese ist für jeden Überwachungsvorgang, mindestens jedoch einmal je Baustelle zu erheben.

Die Mitgliederversammlung ermächtigt den Vorsitzenden, aufgrund der Jahresabschlusszahlen bzw. aufgrund von betriebswirtschaftlichen Auswertungen, die Höhe der Überwachungsgebühren für die verschiedenen bauaufsichtlichen Bereiche für bestimmte Zeiträume festzulegen.

gemäß Festsetzung durch den Vorsitzenden (die festgelegten Gebühren enthalten **Anhänge I „Beton“ und II „Instandsetzung“**)

6.2 Überwachung von Baustellenmischanlagen

Gebühr für die Überwachung von Baustellenmischanlagen, die ausschließlich die Baustelle beliefern.

- für **ordentliche Mitglieder**
- für **Nichtmitglieder**

nach Aufwand
mind. 1.500,00 EUR
mind. 2.500,00 EUR

6.3 Überwachung von Linienbaustellen

Gebühr für die Überwachung von mehreren Bauwerken, die sich in unmittelbarer Nähe befinden und in einem direkten technischen Zusammenhang stehen, innerhalb eines Überwachungsvorganges

gemäß Einzelvereinbarung

6.4 Überwachung des Einpressens von Zementmörtel in Spannkanele

Die Überwachungsgebühr für die Überwachung des Einpressens von Zementmörtel in Spannkanele wird im Einzelfall entsprechend dem tatsächlich entstandenen Aufwand festgelegt. Sie beträgt jedoch

- für **ordentliche Mitglieder**
- für **Nichtmitglieder**

nach Aufwand
mind. 1.000,00 EUR
mind. 1.500,00 EUR

Des Weiteren gelten die Ziffern 6.5, 7. und 8. der BGO.

6.5 Überwachung von Fertigteilwerken

Die Gebühr für die Überwachung von Fertigteilwerken wird entsprechend dem tatsächlich entstandenen Aufwand festgelegt. Sie beträgt jedoch

nach Aufwand
mind. 2.000,00 EUR

Des Weiteren gelten die Ziffern 6.5, 7. und 8. der BGO.

6.6 Durchführung von Sonderprüfungen und -überwachungen (Prüfstellenbegehungen sowie Nach- oder Wiederholungsprüfungen)

nach Aufwand
mind. 100,00 EUR

Des Weiteren gelten die Ziffern 6., 7. und 8. der BGO.

7. Sonstige Gebühren

- 7.1 Die Überwachungsgebühr nach Ziffer 6.1 schließt auch die Kosten für die Erstellung des Endberichtes unter der Voraussetzung ein, dass bei dem jeweiligen Bauvorhaben mindestens zwei kostenpflichtige Baustellenberichte angefertigt wurden.

Wird nur ein Baustellenbericht angefertigt, ist für den Endbericht eine **Überwachungsabschlussgebühr** zu erheben, sofern die verarbeitete Betonmenge 2.500 m³ übersteigt.

Anhang I „Beton“

Diese Gebühr wird **ausschließlich im Anerkennungsbereich Beton** berechnet.

Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) für die Jahre 2020 und 2021

- 7.2 Bei besonders aufwändigen Überwachungen kann zusätzlich zu der nach Ziffer 6.1 festgelegten Gebühr ein **Zuschlag zur Überwachungsgebühr** erhoben werden. Die Höhe des Zuschlags kann im Einzelfall (z. B. für erhöhten Zeitaufwand bei einer Überwachung im Ausland) durch die Geschäftsführung festgelegt werden und beträgt
- höchstens eine Überwachungsgebühr gemäß den **Anhängen I „Beton“ und II „Instandsetzung“**
- Davon unberührt bleibt die Berechnung weiterer, das übliche Maß übersteigender Mehrkosten.
- 7.3 Der Aufwand bei der Bearbeitung von Unterlagen, die sich aus der Verwendung von Beton mit einem höheren Prüfalter als 28 Tagen, gemäß der Muster-Liste der Technischen Baubestimmungen (M-LTB), ergeben, wird pro Antrag berechnet mit einer Gebühr in Höhe von
- 50,00 EUR
- Bei besonders aufwändigen Kontrollen kann zusätzlich ein Zuschlag gemäß Ziffer 7.2 der BGO erhoben werden.
- 8. Gebühr für zusätzlichen Aufwand bei der Bearbeitung von Auflagen sowie bei der Erstellung des Endberichtes**
- 8.1 Bearbeitungsgebühr bei Auflagen
- 300,00 EUR
- Diese Bearbeitungsgebühr wird generell bei jeder Auflagenbearbeitung erhoben.
- 8.2 Gebühr für Erinnerungen zur Erfüllung der Auflage
- Werden Auflagen unbegründet nicht zum im Überwachungsbericht festgesetzten Termin erfüllt, wird für die Erinnerung eine Gebühr erhoben:
1. Erinnerung zur Erfüllung der Auflage
- Kostenfrei
2. Erinnerung zur Erfüllung der Auflage
- 50,00 EUR
- 8.3 Gebühr für Erinnerungen an die Zusendung der Unterlagen der Überwachung durch das Bauunternehmen für die Erstellung des Endberichtes
1. Erinnerung an die Zusendung der Unterlagen
- Kostenfrei
2. Erinnerung an die Zusendung der Unterlagen
- 50,00 EUR

AUßERORDENTLICHE UND NICHTMITGLIEDER

9. Überwachungsgebühr für außerordentliche Mitglieder

Die Mitgliederversammlung ermächtigt den Vorsitzenden, für die Überwachung von Baustellen von außerordentlichen Mitgliedern eine gegenüber der Überwachungsgebühr nach Ziffer 6.1 erhöhte Gebühr (je Überwachungsvorgang) ggf. auch im Einzelfall festzulegen. Sie beträgt mindestens das 1,25-fache der Überwachungsgebühr für ordentliche Mitglieder.

**Anhänge I „Beton“
und II „Instandsetzung“**

Des Weiteren gelten die Ziffern 6.5, 7. und 8. der BGO.

10. Überwachungsgebühr für Nichtmitglieder

- 10.1 Die Mitgliederversammlung ermächtigt den Vorsitzenden, für die Überwachung von Baustellen von Nichtmitgliedern eine gegenüber der Überwachungsgebühr nach Ziffer 6.1 erhöhte Gebühr (je Überwachungsvorgang) ggf. auch im Einzelfall festzulegen. Sie beträgt mindestens das 1,25-fache der Überwachungsgebühr für ordentliche Mitglieder.

**Anhänge I „Beton“
und II „Instandsetzung“**

Des Weiteren gelten die Ziffern 6.5., 7. und 8. der BGO.

- 10.2 Bei **erstmaliger Überwachung** eines bauausführenden Unternehmens hat die GÜB zunächst die personelle und gerätetechnische Ausstattung im Sinne der Anforderungen nach Muster-Hersteller- und Anwenderverordnung (MHAVO) zu überprüfen. Für diese Überprüfung ist zzgl. zu Ziffer 10.1 eine Gebühr zu erheben in Höhe von

250,00 EUR

Der durch diese Überprüfung zu führende Nachweis gilt für **ein Jahr**. Nach Ablauf von einem Jahr ist die personelle und gerätetechnische Ausstattung des bauausführenden Unternehmens neu zu überprüfen, wenn das betroffene Unternehmen nicht zwischenzeitlich in mindestens einem weiteren Überwachungsvorgang der GÜB die Erfüllung der Anforderungen nachgewiesen hat.¹⁾

Bei den genannten Gebühren handelt es sich um Nettobeträge. Alle hier angegebenen Gebühren verstehen sich also zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

¹⁾ Erläuterungen zu den Verfahren und Voraussetzungen für die Verleihung und Verlängerung von Zertifikaten können der Übersicht „Voraussetzungen für die Verleihung und Verlängerung von Zertifikaten“ auf unserer Homepage www.queb-online.de im Bereich „GÜB | Dienstleistungen“ → „Gütezeichenverleihung“ entnommen werden.

Anlage 9: Allgemeine Auftragsbedingungen

für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte
und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Mai 2018

Die folgenden Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für Verträge zwischen zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen Befugten – im Nachfolgenden auch „Berater“ genannt – und ihrem Auftraggeber – im Nachfolgenden auch „Mandant“ genannt –, sowie für Ansprüche Dritter aus dem Steuerberatungsvertrag, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Die nachfolgenden AAB gelten insbesondere für den abgeschlossenen Steuerberatungsvertrag /-auftrag.

§ 1 Auftragsumfang

- (1) Für den Umfang der vom Berater zu erbringenden Leistungen ist der schriftlich oder mündlich erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Sofern ausländisches Recht zu berücksichtigen ist, bedarf dies der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durchgeführt.
- (4) Kann der Berater den Mandanten zwecks Abstimmung über die Einlegung von Rechtsmitteln bzw. Rechtsbehelfen nicht erreichen, ist der Berater befugt und verpflichtet, fristwahrende Handlungen vorzunehmen.
- (5) Der Berater wird die vom Mandanten übermittelten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Belege, als richtig zu Grunde legen. Sofern der Berater Unrichtigkeiten oder Widersprüche feststellt, ist er verpflichtet, den Mandanten darauf hinzuweisen. Im Übrigen besteht keine Pflicht des Beraters, ihm bei Gelegenheit bekannt gewordene Sachverhalte auf ihre steuerliche Relevanz hin zu überprüfen.
- (6) Die Überprüfung überlassener Unterlagen und Belege, insbesondere Buchführung und Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, auf Vollständigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit obliegt dem Berater nur, wenn dies gesondert schriftlich vereinbart ist.
- (7) Der Berater ist nicht verpflichtet, den Mandanten auf Änderungen der Rechtslage oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen, wenn die berufliche Äußerung abschließend erfolgt ist.
- (8) Eine Offenlegung nach § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger obliegt ausschließlich dem Mandanten, sofern nicht eine gesonderte Beauftragung schriftlich erfolgt ist.

§ 2 Pflichten des Mandanten

- (1) Der Mandant ist verpflichtet mitzuwirken, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Er hat insbesondere dem Berater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen und erforderlichen Unterlagen und Informationen vollständig und rechtzeitig zu übergeben. Hierzu gehört insbesondere die schriftliche Einwilligung, dass der Mandant mit der Erhebung und Speicherung seiner personenbezogenen Daten einverstanden ist, um ihn eindeutig zu identifizieren, angemessen zu beraten und zu vertreten, sowie zur Führung der Korrespondenz und Abwicklung eventueller Haftungsansprüche und Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Mandanten. Die Unterlagen sind so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Berater noch eine angemessene Zeit für die Bearbeitung verbleibt. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung des Beraters über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
- (2) Der Mandant hat alle schriftlichen, mündlichen oder elektronisch übermittelten Mitteilungen des Beraters zur Kenntnis zu nehmen. In der Art der Übermittlung ist der Berater grundsätzlich frei. Sollte der Mandant Fragen zu den Mitteilungen haben oder deren Relevanz nicht nachvollziehen können, hat er unverzüglich mit dem Berater Rücksprache zu nehmen.
- (3) Der Mandant wird alles unterlassen, was auf die Unabhängigkeit des Beraters oder seiner Erfüllungsgehilfen Einfluss nehmen könnte.
- (4) Der Mandant wird Arbeitsergebnisse des Beraters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung Dritten zugänglich machen, soweit sich diese Einwilligung nicht bereits aus dem Auftragsinhalt ergibt. Er wird auch die Urheberrechte des Beraters beachten.
- (5) Setzt der Berater im räumlichen Bereich des Mandanten Hard- und Software ein – wozu er befugt ist –, hat der Mandant den diesbezüglichen Anweisungen des Beraters im Hinblick auf die Bedienung, Nutzung und Beachtung von Rechten Dritter uneingeschränkt Folge zu leisten. Der Mandant ist nach Vertragsbeendigung zur weiteren Nutzung der Hard- und Software zur Vermeidung schwerwiegender Nachteile – unter Beachtung der Anweisungen des Beraters – berechtigt, wenn der Nutzungszeitraum unter Vereinbarung einer angemessenen Vergütung festgelegt wird.
- (6) Der Mandant wird für die Einlegung von Rechtsbehelfen aller Art und seine Vertretung vor Behörden und Gerichten dem Berater einen gesonderten Auftrag und eine gesonderte schriftliche Vollmacht erteilen. Insbesondere der Auftrag zur Klageerhebung ist nur wirksam, wenn diesem eine schriftliche Prozessvollmacht beigelegt ist.

§ 3 Unterlassene Mitwirkung und anderer Verzug des Mandanten

Unterlässt der Mandant eine ihm nach § 2 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder nimmt er die vom Berater angebotene Leistung nicht ab, ist der Berater berechtigt, eine angemessene Frist zur Vornahme der Mitwirkungshandlung bzw. zur Abnahme der Leistung mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Der Berater kann nach erfolglosem Ablauf der durch ihn gesetzten Frist den Vertrag fristlos kündigen (vgl. § 12 Abs. 2 dieser AAB i. V. m. § 626 BGB). Hiervon unberührt bleibt der Anspruch des Beraters auf Ersatz der ihm durch Verzug oder unterlassene Mitwirkung des Mandanten entstandenen Mehraufwendungen und des verursachten Schadens. Dies gilt auch dann, wenn der Berater von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 4 Mitwirkung Dritter

- (1) Der Berater ist unter Beachtung der DSGVO berechtigt, zur Ausführung des Auftrags personenbezogene Daten des Mandanten maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten. In Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO ist der Berater berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Der Berater hat dafür zu sorgen, dass dieser entsprechend § 5 zur Verschwiegenheit verpflichtet ist.
- (2) Der Berater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, datenverarbeitende Unternehmen (Rechenzentren) und fachkundige Dritte hinzuzuziehen. Aus diesem Grund hat der Mandant (bei Zusammenveranlagung beide Ehegatten) dem Berater eine Einwilligung gemäß DSGVO in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der der Mandant zu verstehen gibt, dass er mit der Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist, zur Verfügung zu stellen. Der Berater wird bei der Hinzuziehung fachkundiger Dritter und Daten verarbeitender Unternehmen dafür sorgen, dass diese entsprechend § 5 zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Der Berater ist berechtigt, im Rahmen des ihm vom Mandanten erteilten Auftrages maschinell personenbezogene Daten zu erheben, in automatisierten Dateien zu verarbeiten oder einem Dienstleister zur Datenaufbereitung zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (3) Der Berater ist berechtigt, im Fall der Bestellung von Vertretern (§ 69 StBerG) oder Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) diesen Einsicht in die Handakten im Sinne des § 66 Abs. 2 StBerG zu gewähren.

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2020

Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.

10785 Berlin

§ 5 Pflicht zur Verschwiegenheit

- (1) Der Berater ist verpflichtet, nach Maßgabe der Gesetze über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verschwiegenheitspflicht obliegt ihm auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Dies gilt im gleichen Umfang für die Mitarbeiter des Beraters und einem nach DSGVO bestellten Datenschutzbeauftragten oder von ihm beauftragte Dienstleister zur Datenaufbereitung.
- (2) Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht nicht, sofern die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Beraters erforderlich ist. Der Berater ist insbesondere insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung in einem Versicherungsfall verpflichtet ist.
- (3) Der Berater darf nur mit Einwilligung des Mandanten Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Unterlagen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten übergeben.
- (4) Die gesetzlichen Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Die Pflicht zur Verschwiegenheit entfällt, sofern der Mandant den Berater schriftlich davon entbindet. Der Berater ist befugt, im Fall der Umwandlung seines Unternehmens, der Aufnahme Dritter als Gesellschafter oder einer vollständigen oder teilweisen Veräußerung seines Unternehmens an Dritte, dem neuen Gesellschafter, Unternehmer oder Unternehmensnachfolger sämtliche der Geheimhaltung unterliegenden Unterlagen und Informationen zu offenbaren. Die Pflicht zur Verschwiegenheit entfällt auch dann, sofern und soweit dies zur Durchführung einer Zertifizierung des Beraters erforderlich ist und der Zertifizierende über seine Verschwiegenheitspflicht belehrt wurde. Der Mandant ist jederzeit befugt, das vorstehende Einverständnis zu widerrufen oder aber sich vom Vertrag zu lösen. Diese Einwilligung umfasst nicht ein Einverständnis Dritter (z. B. Kinder, Ehegatte).
- (6) Der Berater hat bei der Versendung von Schriftstücken jeder Art auf Papier oder in elektronischer Form die Pflicht zur Verschwiegenheit zu beachten. Auf Seiten des Mandanten sorgt dieser für die Verschwiegenheit beim Empfang der Schriftstücke in jeder Art, insbesondere im Fax- und E-Mail-Verkehr.
- (7) Der Berater ist grundsätzlich nicht berechtigt, gegenüber dem Mandanten bestehende Honorarforderungen an Dritte abzutreten.

§ 6 Beseitigung von Mängeln

- (1) Der Mandant hat gegen den Berater einen Anspruch auf die Beseitigung etwaiger Mängel. Er hat dem Berater innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Handelt es sich um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB, kann der Mandant das Recht auf Nachbesserung ablehnen, wenn der Vertrag bereits beendet war und der Mangel erst im Nachhinein festgestellt wurde.
- (2) Werden die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt oder wird die Mängelbeseitigung durch den Berater abgelehnt, kann der Mandant auf Kosten des Beraters die Mängel durch eine andere zur Steuerberatung berechnete Person beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl die Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen. Der Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel ist unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Er verjährt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten – insbesondere Schreib- und Rechenfehler – können vom Berater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Für die Beseitigung sonstiger Mängel Dritten gegenüber bedarf der Berater der Einwilligung des Mandanten. Dies gilt nicht, wenn berechnete Interessen des Beraters den Interessen des Mandanten vorgehen.

§ 7 Haftung

- (1) Der Berater haftet für eigenes Verschulden sowie für das Verschulden seiner Mitarbeiter. Er haftet nicht für das Verschulden fachkundiger Dritter (z. B. Rechtsanwalt), die vom Mandanten im eigenen Namen beauftragt wurden.
- (2) Die Haftung des Beraters für einen nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schaden wird auf 1.000.000 € begrenzt.
- (3) Sofern im Einzelfall von der vorstehenden Haftungsregelung abgewichen werden soll (insbesondere von der Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag), bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung, die dem Mandanten zusammen mit diesen AAB bei Vertragsschluss ausgehändigt wird.
- (4) Dritten gegenüber haftet der Berater nur nach den Abs. 1 bis 3, soweit diese in den Schutzbereich des Steuerberatungsvertrags einbezogen sind. Dies ist nicht der Fall, wenn die Arbeitsergebnisse des Beraters (sämtliche Äußerungen, Berichte, Gutachten usw.), die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, ohne die schriftliche Zustimmung des Beraters weitergegeben werden (vgl. § 2 Abs. 4), es sei denn, dass sich die Einwilligung des Beraters zur Weitergabe bereits aus dem Auftrag ergibt.
- (5) Von jeder Haftungsbegrenzung ausgenommen sind solche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

§ 8 Verjährung

Der Anspruch des Mandanten auf Schadensersatz verjährt grundsätzlich in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Mandant von Umständen, die den Anspruch begründen, sowie von der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder die grobe fahrlässige Unkenntnis des Mandanten tritt Verjährung in fünf Jahren von Entstehung des Schadensersatzanspruches an oder ohne Rücksicht auf die Entstehung und die Kenntnis oder grobe fahrlässige Unkenntnis von dem Schaden in zehn Jahren ein, beginnend mit der Handlung der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis. Maßgeblich ist die jeweils früher endende Frist.

§ 9 Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Beraters für seine Tätigkeit bemisst sich nach der jeweils maßgeblichen Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Dies gilt nicht, sofern die Parteien eine gesonderte Vergütung schriftlich vereinbart haben (z. B. Beratungspauschale). Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 4 StBVV eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.
- (2) Sieht die Steuerberatervergütungsverordnung keine Regelung vor und haben die Parteien nichts gesondert vereinbart, steht dem Berater die übliche Vergütung gemäß §§ 612 Abs. 2, 632 Abs. 2 BGB zu.
- (3) Der Berater ist berechtigt, einen angemessenen Vorschuss für bereits entstandene oder voraussichtlich entstehende Honorare und Auslagen zu fordern. Der Berater ist für den Fall, dass der Vorschuss nicht oder nicht rechtzeitig eingeht, berechtigt, seine Tätigkeit einzustellen. Von der beabsichtigten Einstellung der Tätigkeit ist der Mandant frühzeitig zu informieren. Hierbei ist der Mandant auf die Nachteile aus der Einstellung der Tätigkeit hinzuweisen. Über die Einstellung der Tätigkeit selbst ist der Mandant gesondert zu informieren.
- (4) Die Vorankündigung (Pre-Notification) von SEPA-Lastschriften wird spätestens zwei Tage vor Fälligkeit versendet (verkürzte Vorlaufzeit COR 1). Sie wird in der Regel auf der Rechnung angegeben sein.
- (5) Die Vergütung ist unverzüglich nach Rechnungslegung ohne Abzüge fällig.

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2020

Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.

10785 Berlin

- (6) Der Berater kann die Herausgabe seiner Ergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Forderungen – insbesondere Gebühren und Auslagen – befriedigt ist. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Zurückbehaltung nach den Umständen des Einzelfalls – insbesondere bei verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge – gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstoßen würde. Der Mandant ist berechtigt, einen angemessenen Teil der Vergütung zurückzubehalten, bis berechtigterweise geltend gemachte Mängel durch den Berater beseitigt wurden.
- (7) Eine Aufrechnung des Mandanten mit dem Vergütungsanspruch des Beraters ist ausgeschlossen, es sei denn, dass unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen zur Aufrechnung gestellt werden.

§ 10 Aufbewahrung von Unterlagen

- (1) Der Berater hat die Handakten für eine Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt vor Ablauf von zehn Jahren, wenn der Berater den Mandanten schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Mandant nicht binnen sechs Monaten nach Erhalt des Aufforderungsschreibens diesem nachgekommen ist.
- (2) Sämtliche Unterlagen sind unter Beachtung der DSGVO zu verwahren. Sofern die Unterlagen durch den Berater entsorgt werden, hat dies unter Beachtung der DSGVO zu erfolgen.
- (3) Handakten im Sinne dieser Vorschrift sind alle Schriftstücke, die der Berater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Mandanten oder für diesen erhalten hat. Dies gilt nicht für die Korrespondenz zwischen Berater und Mandanten und für Schriftstücke, die der Mandant bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat. Entsprechendes gilt für zu internen Zwecken gefertigte Arbeitspapiere.
- (4) Der Berater hat auf Anforderung des Mandanten, spätestens nach Beendigung des Beratungsvertrags, die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Er hat jedoch das Recht, vor Herausgabe der Unterlagen an den Mandanten Abschriften oder Fotokopien zu fertigen. Das Zurückbehaltungsrecht nach § 9 Abs. 6 bleibt hiervon unberührt.

§ 11 Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Beraters unterliegen dem Schutz des geistigen Eigentums. Der Mandant erhält die schriftlichen Arbeitsergebnisse zur vereinbarten (bestimmungsgemäßen) Verwendung. Eine anderweitige Verwendung, wie beispielsweise die Weitergabe an einen Dritten für nicht steuerliche Zwecke bedarf der schriftlichen Zustimmung des Beraters.

§ 12 Vertragsbeendigung

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung des Vertrags, Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder Kündigung. Er endet nicht durch Tod oder Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Mandanten. Er endet ebenso nicht, im Fall der Beratung einer Gesellschaft, durch deren Auflösung.
- (2) Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann unter den Voraussetzungen der §§ 611, 675 BGB von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Sofern hiervon abgewichen werden soll, bedarf dies einer schriftlichen Vereinbarung der Parteien. Diese ist gesondert zu erstellen und soll dem Mandanten bei Vertragsschluss mit den AAB ausgehändigt werden.
- (3) Im Fall der Kündigung des Vertrags durch den Berater hat dieser zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Mandanten noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungen). Insoweit wirkt die Haftung des Beraters über das beendete Mandatsverhältnis hinaus fort.
- (4) Der Berater hat dem Mandanten bei Vertragsbeendigung alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhalten hat oder erhält und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangte oder erlangt, herauszugeben. Der Mandant hat insbesondere die ihm übergebene Hard- und Software herauszugeben. Die Herausgabe der Hard- und Software sowie die von dem Berater an den Mandanten herauszugebenden Unterlagen erfolgt am Sitz des Beraters. Eine Übergabe erfolgt zu den üblichen Bürozeiten des Beraters.

§ 13 Vergütung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung

Endet der Vertrag vor seiner vollständigen Erfüllung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Beraters nach den gesetzlichen Bestimmungen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf dies einer gesondert zu erstellenden schriftlichen Vereinbarung, die dem Mandanten zusammen mit diesen AAB bei Vertragsabschluss auszuhändigen ist. Kündigt der Berater den Vertrag fristlos, bleibt sein Anspruch auf Ersatz der ihm auf Grund der fristlosen Kündigung (z. B. wegen Verzugs oder unterlassener Mitwirkung des Mandanten) entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens unberührt. Dies gilt auch dann, wenn der Berater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 14 Schriftformerfordernis

Schriftliche oder mündliche Nebenabreden zu dem Steuerberatungsvertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

§ 15 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, die Auftragsdurchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche der Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Mandanten, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist. Im Übrigen ist der Sitz des Beraters der Erfüllungsort.

§ 16 Gerichtsstand und außergerichtliche Streitbeilegung

- (1) Gerichtsstand ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Beraters, wenn der Mandant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Unabhängig davon ist der Berater berechtigt, den Mandanten an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- (2) Nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) besteht für Verbraucher-Mandanten die Möglichkeit der Schlichtung vor allgemeinen Schlichtungsstellen (Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucher-Schlichtungsstelle). Der Berater nimmt an solchen Verfahren nicht teil.

§ 17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne AAB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen wirksam.